

P r o t o k o l l

Nr. 34

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 17. November 2009

16.00 - 19.10 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 33 vom 27. Oktober 2009
2. Vereidigung von Werner Hauser, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Ivo Romer)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Motion der CVP-Fraktion vom 23. Oktober 2009 betreffend preisgünstige Wohnungen an der Zugerbergstrasse/Guggitalring
Überweisung
5. Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Werner Villiger, alle SVP, vom 26. Oktober 2009 zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)
Überweisung
6. Motion Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, vom 2. November 2009 betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend
Überweisung
7. Energiereglement, 1. Lesung
Einsetzung einer Spezialkommission

8. Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Freistellung des Departementssekretärs
Mündliche Beantwortung
9. Sportvereine der Stadt Zug: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund und Jugendsportbeiträge
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2048 vom 8. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2048.1 vom 26. Oktober 2009
10. Ferienbetreuungsangebot: Definitive Einführung; Verpflichtungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2052 vom 22. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2052.1 vom 26. Oktober 2009
11. Gottschalkenberg Lagerhaus/Restaurant: Neue Umgebungsgestaltung: Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2050 vom 8. September 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2050.1 vom 1. Oktober 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2050.2 vom 26. Oktober 2009
12. Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, Projekte
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2053 vom 29. September 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2053.1 vom 26. Oktober 2009
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Einen speziellen Gruss richtet Ratspräsidentin Isabelle Reinhard an den amtsjüngsten Stadtrat Ivo Romer.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Gemeinderätin Monika Mathers; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart begrüsst Frau Laubacher vom Radio DRS Regionalfernsehen Zentralschweiz, welche ebenfalls Aufnahmen machen möchte.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR stillschweigend einverstanden ist, dass auch durch Frau Laubacher vom Radio DRS Regionalfernsehen Zentralschweiz Aufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Heute wurde der Regierungsratsentscheid betreffend Genehmigung der Teilrevision des Reglementes über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug allen GGR-Mitgliedern ausgeteilt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart muss den Rat, leider mit einiger Verspätung, über einen Todesfall informieren. Beim verstorbenen Ratsmitglied handelt es sich um Franz Erni-Fäh, geboren am 26. Juli 1931. Er ist verstorben mit 78 Jahren am 24. September 2009. Er politisierte für die CVP während zweier Legislaturperioden von 1975 - 1982. Er wird als charismatische Persönlichkeit beschrieben, die über ein breit gefächertes Wissen verfügte und somit als interessanter Gesprächspartner galt. In seinem Auftreten aber sei er sehr bescheiden geblieben.

Zum Gedenken an Franz Erni-Fäh erheben sich alle Anwesenden von ihren Sitzen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 33 vom 27. Oktober 2009

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Offenbar bestehen bezüglich Traktandum 4 gewisse Unklarheiten. Um es vorweg zu nehmen: Die materielle Beratung des Energiereglements ist heute nicht vorgesehen und auch nicht traktandiert. Heute geht es einzig und allein um die Frage der Einsetzung einer Spezialkommission.

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 33 vom 27. Oktober 2009

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf einen kleinen Fehler Seite 1806, Motion Planungsstopp betr. Neues Kunsthaus: Bei der Bekanntgabe steht, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert werde. Die Motion wurde aber bereits an der damaligen Sitzung zur Überweisung traktandiert.

Weitere Protokollbemerkungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Protokoll 33 der Sitzung vom 27. Oktober 2009 genehmigt ist.

2. Vereidigung von Werner Hauser, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Ivo Romer)

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ivo Romer ist allen kein Unbekannter. Im Vordergrund steht vor allem seine Tätigkeit als Präsident der GPK, wo er in seinem Element war und sein Know-how dem GGR zur Verfügung stellen konnte. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedankt sich bei Ivo Romer für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm in seinem neuen Amt als Exekutivmitglied viel Elan und eine glückliche Hand. Es gilt nun, den vakanten Sitz wieder zu besetzen. Werner Hauser, FDP, hat sich bereit erklärt, für den Grossen Gemeinderat zur Verfügung zu stehen. Damit er berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss er das Gelöbnis oder den Eid leisten. Werner Hauser hat sich entschieden, den Eid zu leisten.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Eidesformel vor.

Werner Hauser antwortet darauf: „Ich schwöre es.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart heisst Werner Hauser herzlich willkommen und wünscht ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Befriedigung.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion betr. Freistellung des Departementssekretärs

Mit Datum vom 2. November 2009 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt, Roger Hess, Barbara Hotz, Nicole Kistler, Alice Landtwing, Adrian Moos, Stefan Moos, Judith Müller, Sabine Sauter, Martin Spillmann, Cornelia Stocker und Marcel Uhr namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Wie der Neuen Zuger Zeitung vom 28. Oktober 2009 zu entnehmen ist, wurde der Departementssekretär des Bildungsdepartements freigestellt, und eine weitere Kündigung, notabene der ursprünglichen Stellvertreterin des damaligen Leiters Schulverwaltung, liege zudem vor. Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, welche wir gerne raschmöglichst mündlich beantwortet hätten:

1. Wie war der Weg der Entscheidungsfindung, die zur sofortigen Freistellung des Departementssekretärs geführt hat? Wer war der Antragsteller zur Freistellung des Departementssekretärs? Welche gravierenden Gründe kann der Stadtrat für die sofortige Freistellung des Departementssekretärs nennen? Warum ist nicht der Weg einer ordentlichen Kündigung beschritten worden?
Bei einer Freistellung eines höheren Verwaltungsangestellten, der über 13 Jahre für die Stadt Zug tätig war, müssen schwerwiegende Verfehlungen vorliegen, damit ein solcher Schritt gerechtfertigt scheint. Es besteht ein öffentliches Interesse, mehr über die Gründe zu erfahren.
2. Hat der Stadtrat die juristischen Aspekte des gewählten Vorgehens seriös abgeklärt?
3. Ergeben sich organisatorische Auswirkungen durch die Freistellung? Wenn Ja, welche?
4. Wie begründet der Stadtrat sein Kommunikations- respektive sein Nicht-Kommunikationsverhalten in dieser Sache?
Was gibt es für Gründe, die Verwaltung über diesen Entscheid zu informieren, ihr danach einen „Maulkorb“ zu verpassen und die Öffentlichkeit nicht zu informieren?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Know-how-Verlust, den das Bildungsdepartement durch die Freistellung erleidet?
6. Ist der Stadtrat der Meinung dass der Konflikt jetzt gelöst ist? Wie gedenkt der Stadtrat damit umzugehen?

Für eine rasche Beantwortung unserer Fragen danken wir im Voraus bestens.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die mündliche Beantwortung dieser Interpellation ist bereits heute unter Traktandum 8 traktandiert.

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion zum Vergabewesen in der Stadt Zug

Mit Datum vom 2. November 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.52) kann die Stadt Zug Aufträge an Private wie folgt frei, ohne Ausschreibung, vergeben:

Lieferungen:	bis CHF	100'000
Dienstleistungen und Bauaufträge an das Baunebengewerbe:	bis CHF	150'000
Baufaufträge an das Bauhauptgewerbe (gemäss § 3 der Sub-Missionsverordnung des Kantons Zug (BGS 721.53) sind dies alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerkes):	bis CHF	300'000

In der Vergangenheit waren lokale Anbieter nicht immer zufrieden mit der Vergabepolitik des Stadtrats im vorgenannten freihändigen Bereich. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich dem Stadtrat die folgenden Fragen mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Nach welchen Kriterien vergibt der Stadtrat die Aufträge im vorgenannten freihändigen Bereich?
2. Welche Anbieter wurden in den vorgenannten Bereichen Lieferungen, Dienstleistungen, Baunebengewerbe und Bauhauptgewerbe bei den letzten 15 freihändigen Vergaben berücksichtigt?
3. Für welche Projekte wurden die vorgenannten Anbieter berücksichtigt?
4. Welches war das jeweilige Arbeitsvolumen der vorgenannten Projekte?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im freihändigen Bereich eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter sichergestellt wird? Nach welchen Kriterien erfolgt die Gleichbehandlung (z.B. anhand einer Liste, durch gleichmässige Berücksichtigung der in Frage kommenden Anbieter)?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es für das lokale zugerische Gewerbe von Wichtigkeit ist, gleichmässig berücksichtigt zu werden, ohne dass ein einzelner Anbieter ein Monopol auf die Aufträge im freihändigen Bereich erlangt?
7. Gibt es einzelne Anbieter (Dienstleistungen, Lieferungen, Baunebengewerbe und Bauhauptgewerbe), welche bei den letzten 15 Vergaben in ihrem Bereich 10 Mal oder mehr berücksichtigt worden sind? Falls Ja, welche Anbieter mit welchen Aufträgen? Falls Ja, warum wurden diese Anbieter monopolähnlich mit Aufträgen bedient?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion betr. Externer Berater im Bildungsdepartement

Mit Datum vom 4. November 2009 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt, Roger Hess, Barbara Hotz, Nicole Kistler, Alice Landtwing, Adrian Moos, Stefan Moos, Judith Müller, Sabine Sauter, Martin Spillmann, Cornelia Stocker und Marcel Uhr namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub stellen sich für uns Fragen zu der Aufgabe des externen Beraters, welcher vom Stadtrat im Zusammenhang mit der Freistellung des Departementssekretärs des Bildungsdepartements beigezogen worden ist. Diese Fragen hätten wir gerne raschmöglichst schriftlich beantwortet:

1. Wer hat dem Politologen/Berater den Auftrag erteilt?
2. Wie lautete der konkrete Auftrag an den Beantworter?
3. Welche Rolle hat der Berater in der Folge übernommen?
4. Wer ist als Konfliktpartei benannt worden? Mit welchen Personen hat der Berater Gespräche geführt?
5. Hat der Berater die Freistellung als Problemlösung vorgeschlagen? Wenn Ja, wie hat er diese begründet? Wenn Nein, wie kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Freistellung des Departementssekretärs die beste Lösung sei?
6. Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit des externen Beraters geführt? In welcher Form erfolgte die Auftrags Erfüllung, liegt ein schriftlicher Bericht vor oder wurde mündliche Bericht erstattet? Wie beurteilt der Stadtrat die Leistungen und den Erfolg des Beraters?

Beim Beizug von externen Beratern der Stadt Zug stellen sich uns auch generelle Fragen, welche wir in dieser Interpellation ebenfalls beantwortet haben möchten:

7. Welches sind die Kriterien, die für die Vergabe eines Beratungsmandats geprüft werden?
8. Wie ist der Ablauf definiert, wenn ein externes Beratungsmandat vergeben wird? Wer entscheidet, ob und wenn Ja an wen ein Beratungsmandat vergeben wird?
9. Werden Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn Ja, wie viele?
10. Wie wird sichergestellt, dass derjenige Bewerber, der auch die besten Fähigkeiten für die jeweilige Aufgabenstellung mit sich bringt, ausgewählt wird?
11. Gibt es Regelungen, damit die externen Berater jeweils neu evaluiert werden und die Beratungshäufigkeit pro Berater eingeschränkt ist?
12. Wie viele laufende Mandate der Stadt Zug sind aktuell an externe Berater vergeben? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anzahl von Beratungsmandaten zu verringern?

Wir danken dem Stadtrat für eine ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion betreffend Rücktritt von Stadtrat Ulrich Straub und die Situation im Bildungsdepartement

Mit Datum vom 5. November 2009 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Am 27. Oktober 2009 gab Stadtrat Ulrich Straub, Vorsteher des Bildungsdepartements, überraschend seinen Rücktritt per Ende Monat bekannt. Schon seit längerer Zeit herrscht im Stadtrat ein angespanntes Klima. Besonders betroffen davon ist offensichtlich das Bildungsdepartement. Personalentscheide wurden gegen den Willen des Departementsinhabers gefällt, Anregungen und Wünsche wurden vom Stadtrat nicht oder zu wenig unterstützt. Damit der Nachfolger von Stadtrat Straub nicht gegen dieselben Widrigkeiten ankämpfen muss, erlauben wir uns, folgende Fragen zu stellen:

1. Wurden seitens des Stadtrates allfällige Anzeichen eines bevorstehenden Rücktritts von Stadtrat Straub erkannt und bewusst negiert? Wenn Ja, weshalb?
2. Hat sich die Parteileitung der FDP, welcher das Problem von Stadtrat Straub bekannt war, an den Stadtrat gerichtet und das Gespräch gesucht?
3. Wenn nicht, hat sich dann die Fraktion FDP aus dem GGR oder haben sich die FDP-Schulkommission an den Stadtrat gewandt, denn auch ihnen war das Problem bekannt?
4. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat Straub und Rektor Jürg Kraft war schon seit längerer Zeit gestört. Obwohl der Departementsvorsteher eine Trennung von Rektor Kraft beantragt, wurde diesem Antrag nicht stattgegeben. Weshalb nicht?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Stadtschulen nur mit Rektor Kraft geführt werden können?
6. Wurden Alternativen zur Person von Jürg Kraft als Rektor eruiert? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, mit welchem Resultat?
7. Ist es richtig, dass der Departementssekretär Markus Vanza schlussendlich mit der Zustimmung von Stadtrat Straub freigestellt wurde? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
8. Gedenkt der Stadtrat, dem neuen Departementsvorsteher, Stadtrat Ivo Romer, wieder einen Departementssekretär zuzugestehen? Wenn Nein, mit welcher Begründung? Das Bildungsdepartement wäre das einzige ohne Departementssekretär.
9. Gemäss Neue Zuger Zeitung vom 28. Oktober 2009 wird auch die stellvertretende Departementssekretärin Barbara Stadler das Bildungsdepartement wegen des schlechten Klimas verlassen. Sind weitere Abgänge zu erwarten? Wenn Ja, in welchem Ausmass?
10. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Verwaltungsapparat der Stadtschulen quantitativ erschreckende Ausmasse angenommen hat? Wie begründet er dieses ungebremste Wachstum?

11. Trifft es zu, dass die gesamte Planung des Schulwesens in den Händen von Rektor Kraft liegt, und dass der Departementsvorsteher dies mehr oder weniger nur zur Kenntnis nehmen konnte, ohne direkten Einfluss?
 12. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die politische Verantwortung und Führung und damit die Position des Departementsvorstehers wieder zu stärken?
 13. Beabsichtigt der Stadtrat, die Mediation mit Ivan Rickenbacher unter den geänderten personellen Bedingungen weiterzuführen? Wenn Ja, mit welchem Ziel?
- Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Rupan Sivaganesan und Astrid Estermann zur 2000-Watt-Gesellschaft

Mit Datum vom 6. November 2009 haben die Gemeinderäte Rupan Sivaganesan und Astrid Estermann folgende Interpellation eingereicht:

„Längere Arbeitswege, grössere Wohnungen, elektronische Geräte, Kaffeemaschinen und Früchte aus der Südsee - in unserem Alltag brauchen wir immer mehr Energie. In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt. Unterdessen beanspruchen wir ca. 6300 Watt pro Person (2006). Den Löwenanteil unseres Energieverbrauchs decken wir mit den fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas. Wie lange diese beiden zur Deckung unsers Bedarf ausreichen, ist unsicher. Problematisch sind die fossilen Energieträger zudem wegen der Emissionen, die bei deren Verbrennung entstehen. Die hohen Konzentrationen von CO₂ aus der Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle führen zusammen mit anderen Treibhausgasen zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre. Zur Bewältigung dieser Probleme entwickelte eine novatlantis aus dem ETH-Bereich das energiepolitische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft (www.novatlantis.ch). Es zeigt auf, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auskommen könnten, und zwar ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten zu verzichten. Das nachhaltige Energieverbrauchsmodell soll den jährlichen Ausstoss von Treibhausgasen (CO₂ und seine Äquivalente) auf 1 Tonne pro Person und Jahr senken. Noch 500 Watt pro Kopf stammen dabei aus fossilen Energien, die übrigen 1500 Watt würden durch erneuerbare Energien gedeckt. Dies soll vor allem durch Erhöhung der Effizienz an Gebäuden, Geräten und Fahrzeugen ermöglicht werden, aber auch durch die Entwicklung neuer Technologien. Es sind jedoch Impulse aus der Politik notwendig, um eine solche Entwicklung einzuleiten. Zur 2000-Watt-Gesellschaft haben sich die Städte Zürich, Basel, Genf, St. Gallen, Schaffhausen und Baden bereits bekannt. Auch in der Strategie des Bundesrats ist die 2000-Watt-Gesellschaft erwähnt. Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kennt der Stadtrat das energiepolitische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft von novatlantis?

2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf bei gleich bleibendem Verbrauch pro Kopf und Einwohner nicht mehr decken wird? Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle zusammen mit anderen Treibhausgasen zu hohen Konzentrationen von CO₂ führen und dies zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre beiträgt?
3. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz zu hoch ist und deutlich gesenkt werden muss?
4. Teilt der Stadtrat die Haltung, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nur erreicht werden können, wenn politische Massnahmen ergriffen werden?
5. Hat der Stadtrat sich bereits mit den Zielvorgaben anderer Städte, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben, auseinandergesetzt? Werden bzw. haben Mitarbeitende der Stadtverwaltung an dem vom Hochbauamt der Stadt Zürich durchgeführten „Tag der Städte, die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft in Städten und Gemeinden“ teilgenommen oder sich bereits mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft in einem anderen Rahmen auseinandergesetzt?
6. Ist der Stadtrat bereit, sich ebenfalls zur „2000-Watt-Gesellschaft“ zu bekennen und - analog zur Stadt Zürich - bis ins Jahr 2050 den Primärenergieverbrauch an nicht erneuerbarer Energie für die Stadt Zug um 45 % die Treibhausgasemissionen um 68 % zu senken? Setzt sich der Stadtrat andere Ziele zur Reduktion des Energiebedarfs pro Kopf und Einwohner und welche sind dies?
7. Welche nötigen Etappenziele und geeignete Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um den Energiebedarf pro Kopf und Einwohner in der Stadt Zug in Zukunft zu reduzieren?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Manfred Pircher und Philip C. Brunner zur Sanierung der Schützenmatt

Mit Datum vom 13. November 2009 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher und Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Die Schützenmatt Anlage (Turnhalle und Aussenanlage) präsentiert sich heute in einem bedenklichen baulichen Zustand. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wann gedenkt der Stadtrat diese an allerschönster Seelage der Stadt gelegene städtische Anlage wieder in einen würdigen baulichen Zustand zu versetzen? Wenn nicht, warum? Mit welchen Sanierungskosten muss gerechnet werden? Gedenkt dies der Stadtrat in eigener Kompetenz zu tun?
- Haben die durch die Freunde des Zuger Kunsthauses ausgelösten und durch den Stadtrat freudig aufgenommenen Diskussionen bezüglich eines neuen Standortes für ein neues Kunsthaus (und die damit verbundene Vernehmlassung einer Richt-

planänderung) irgendwelche Auswirkungen auf die Entscheidung, die Gebäulichkeiten nicht in einem guten Zustand zu halten und nicht zu renovieren? Wenn Ja, warum? Wie lange gedenkt der Stadtrat weiter zu warten?

- Welche möglichen Sanierungsmassnahmen gedenkt der Stadtrat anzuordnen, nachdem das Gebäude schon über 50 Jahre alt ist und bezüglich Wärmeisolation und Dach erheblicher Nachholbedarf vermutet werden kann?
- Die Schützenmatt-Turnhalle wurde vom Regierungsrat als „nicht schützenswert“ eingestuft. Damit wären bauliche Ergänzungen zur heutigen Sportanlage durchaus möglich. Welche Möglichkeiten erwägt der Stadtrat? Wenn kein Ausbau geplant ist, warum nicht, nachdem in der Stadt ein Mangel an Turnhallen besteht und die Anlage heute bereits zu 88 % belegt ist?
- Sind bezüglich der bereits älteren Tartanflächen des Basketballplatzes irgendwelche Sanierungen geplant oder schon nötig? Welche Renovationsarbeiten sind für die Wohnung geplant oder bereits ausgeführt worden?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Motionen

Motion Vroni Straub betr. Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

Mit Datum vom 2. November 2009 hat Gemeinderätin Vroni Straub folgende Motion eingereicht:

„Antrag: Der Stadtrat erarbeitet ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Pflegekonzept für die gemeindliche Naturschutzzone „Innere Lorzenallmend“, welches die Anliegen des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Erholung, des Uferschutzes und den Einfluss des Düngerbeitrages berücksichtigt. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat in zwei Jahren Bericht.

Begründung:

Die Innere Lorzenallmend ist ein Gebiet von nationaler Bedeutung (BLN-Geiet Zugersee Nr. 1309). Ein rund 30 m breiter Uferstreifen in der Inneren Lorzenallmend ist seit der vorletzten Ortsplanungsrevision (Genehmigung durch den Regierungsrat am 4.7.1995) und durch den Souverän bestätigt an der letzten Ortsplanungsrevision (29.9.2009) als rechtskräftige, grundeigentümergebundene gemeindliche Naturschutzzone festgelegt. Der Uferstreifen erstreckt sich vom Campingplatz Brüggli etwa 1,1 km bis zur Grenze des kantonalen Naturschutzgebietes Choller (beim ehemaligen Galgen). Abgesehen von einem schmalen baum- und strauchbestandenen Uferstreifen wird dort intensive Landwirtschaft, unter anderem mit Ackerbau, betrieben. Mit Ausnahme des westlichen Bereiches beim Campingplatz Brüggli, wo die Halbinsel eingezäunt und als Naturschutzgebiet bezeichnet ist, sind keine Informationstafeln oder Markierungen

vorhanden, die auf en Status als Naturschutzzone hinweisen. Es scheint, dass bis auf Ausnahme der Halbinsel in den letzten 15 Jahren keine Massnahmen im Sinne des Naturschutzes ergriffen worden sind. § 62 der gültigen gemeindlichen Bauordnung besagt: Naturschutzzonen bezwecken die Erhaltung und Pflege von naturnahen Pflanzengemeinschaften wie Riedwiesen, Trockenstandorte, Hecken und Feldgehölze sowie von natürlichen Tiergemeinschaften. Einzelheiten betreffend Nutzung und Pflege können in separaten Schutzverordnungen geregelt werden. Festzuhalten ist auch, dass das Ufer seeseitig durch die Exposition gegen den teils kräftigen Wellenschlag erodiert. Dadurch werden Entwässerungsröhren sichtbar, die vermutlich nährstoffbelastetes Wasser direkt aus dem intensiv bewirtschafteten Kulturland in den See leiten. Ebenso werden Asphaltbrocken sichtbar, die vor Jahren abgelagert wurden. Mittelfristig dürften Massnahmen zum Schutz des Ufers und des Weges notwendig werden. Wie das Beispiel des direkt angrenzenden kantonalen Naturschutzgebietes Choller zeigt, ist ein Nebeneinander von Landwirtschaft, Erholungsnutzen und Naturschutz sehr gut möglich.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss der neu gültigen GSO wurde die Motion bereits zur Überweisung traktandiert. Sie wird unter Traktandum 6 behandelt.

4. Motion der CVP-Fraktion vom 23. Oktober 2009 betreffend preisgünstige Wohnungen an der Zugerbergstrasse/Guggitalring Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 1806 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 vom 27. Oktober 2009.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GSO sieht für die Behandlung für Motionen laut § 42 folgende Möglichkeiten vor: Die Motion kann an den Stadtrat überwiesen oder - sofern zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen - nicht überwiesen, in ein Postulat umgewandelt oder sofort behandelt werden.

Jürg Messmer: Die Motion mag guten Willen zeigen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist sie aber trotzdem nicht zu überweisen. Diese Motion beinhaltet in der Mitte einen Passus, wonach sich ein Grundstück in der Gimenen befindet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die Gimenen in die W1 und W2a eingezont. Der Stadtrat erhielt gleichzeitig den Auftrag, dieses neue Bauland zu parzellieren und an bauwillige Privatpersonen zu veräussern, welche ihr Eigenheim darauf bauen wollen. Es seien auch geeignete Massnahmen und Bauauflagen seitens des Stadtrats zu ergreifen, damit diese Parzellen nicht durch Immobilienfirmen oder ähnlichen erworben und an Dritte weiter verkauft werden. Wenn diese Motion nun überwiesen wird, erhält der Stadtrat den Auftrag, das Gebiet Zugerbergstrasse/Guggitalring mit der Gimenen abzutauschen. Genau das wollte aber der GGR anlässlich der Ortsplanungsrevision nicht. Aus diesen Gründen beantragt Jürg Messmer namens der SVP, die Motion nicht zu überweisen.

Karl Kobelt: Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, diese Motion sei nicht zu überweisen. Der Hauptgrund wurde vom Sprecher der SVP-Fraktion, Jürg Messmer, bereits genannt. Die CVP-Fraktion hat den damaligen Antrag, den dieser Rat angenommen hat, geschlossen mitgetragen. Hat das die CVP bereits vergessen? Wie ist es sonst zu erklären, dass sie nun in ihrer Motion diese Regelung zur Disposition stellt? Die FDP-Fraktion will eine verlässliche Politik und sagt allein deshalb schon Nein zur Motion der CVP. Wie zeigt sich nun die Situation auf dem besagten Grundstück? Einerseits ist es für die Bewohner bedauerlich, wenn acht Jahren nach erfolgter Renovation eine Liegenschaft erneuert werden soll – offensichtlich mit dem Zweck, eine höhere Rendite zu erwirtschaften. Andererseits ist es rechtens und das Ansinnen dadurch zu erklären, dass die bislang mögliche und von der CVP ebenfalls mitgetragene Verdichtung an dieser Lage mit Inkrafttreten der neuen Bau- und Zonenordnung nicht mehr möglich sein wird. Schliesslich handelt die „Zürich“ treuhänderisch. Wenn sie ihre Pensionsgelder bestmöglich anzulegen sucht, erfüllt sie lediglich ihre Pflicht. Karl Kobelt wünschte sich indes – und dies ist seine persönliche Meinung – dass sie zwischen Renditemaximierung (das heisst sofortige Baueingabe zu verdichtenden Neubauten) und einer Gewinnoptimierung (d.h. eine faire Frist für die Bewohner der Liegenschaft) die zweite Option wählen wird. Doch dieser Entscheid liegt allein bei der Eigentümerin. Auch die zweite

Option, die die CVP in ihrer Motion eröffnet, den Kauf der Liegenschaft Zugerbergstrasse/Guggitalring durch die Stadt kommt nicht in Frage. Das Gebiet ist durch ihre privilegierte Lage für den preisgünstigen Wohnungsbau nicht geeignet. Den Eintritt der Stadt in Kaufverhandlungen mit den Zürich Versicherungen hätte eine Preistreibende Wirkung. Denn selbst wenn die Eigentümerin verkaufswillig wäre, verschärfen würde sie diese Wohnbauten an dieser Lage sicher nicht. Ein hoher Kaufpreis zu zahlen, um tiefe Wohnkosten zu ermöglichen: Diese Rechnung geht nicht auf. Es geht nicht an, dass die öffentliche Hand das Baugesetz mit abenteuerlichen Experimenten zu Lasten der Steuerzahlenden aushebelt. Es sei daran erinnert, dass die Initiative zum preisgünstigen Wohnungsbau mit den realisierten und geplanten Projekten erfüllt ist. Die Position der FDP-Fraktion ist klar: Der preisgünstige Wohnungsbau ist nach wie vor wichtig. Doch er hat mit Augenmass, spricht an den dafür geeigneten Orten und durch geeignete Einrichtungen wie Wohnbaugenossenschaften zu erfolgen.

Hugo Halter: Selbstverständlich will sich die CVP-Fraktion an die Brückenbauer-Variante halten und erinnert sich auch noch sehr genau daran. Die Gründe und Hintergründe sind durchaus bekannt. Vielleicht ist die gut gemeinte Option 1 der FDP kaum mehr als gut gemeint. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Vorschlag im Motionstext, nämlich ein möglicher Abtausch mit dem Gebiet Gimenen, kritisch gegenüber der neuen Ortsplanung anzuschauen ist. Trotzdem ist man möglicherweise etwas zu früh mit möglichen Optionen und Varianten vorstellig geworden. Es geht heute um die Überweisung und nicht um eine materielle Beurteilung. Das Ziel ist klar: Die CVP-Fraktion möchte günstigen und heute qualitativ guten Wohnraum zu sichern. Dem Stadtrat und dem GGR soll für mögliche und noch bessere Optionen Handlungsspielraum gegeben werden. Die Variantenbeurteilung und Vorschläge sollen dem zuständigen Stadtrat überlassen werden. Aus diesen Gründen ersucht Hugo Halter namens der CVP-Fraktion um Überweisung der Option, um so noch bessere Möglichkeiten aufzeigen zu können.

Stefan Hodel: Die Motion der CVP-Fraktion stösst in die gleiche Richtung wie eine Interpellation von Vroni Straub und Ignaz Voser. Jürg Messmer hat festgehalten, dass der Stadtrat mit der Überweisung der Motion beauftragt werde, dies so auszuführen. Heute geht es einzig um die Überweisung. Der Stadtrat soll also das Begehren prüfen. Damit ist kein Auftrag für die entsprechende Ausführung verbunden. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der Alternative-CSP für die Überweisung der Motion, kann sich aber auch eine Umwandlung in ein Postulat vorstellen. Geeignete Orte für den preisgünstigen Wohnungsbau befinden sich vermutlich nach Meinung von Karl Kobelt in der Ebene, der Hang ist reserviert für jene, welche das nötige Kleingeld haben, um in die Weite zu sehen. Diese Meinung wird von der Fraktion Alternative-CSP nicht getragen. Es soll auch am Hang Platz für preisgünstigen Wohnungsbau haben.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Zwei Gründe sprechen gegen eine Überweisung: Einerseits funktioniert der Vorschlag der CVP-Fraktion als Ersatzangebot nicht, denn hier hat die FDP-Fraktion, was mit diesem Land geschehen soll, dezidiert andere Vorstellungen. Auch Martin Spillmann schmerzt es, wenn er beim Hochfahren die Baugespanne

sieht. Es geht aber nicht an, jedes Mal, wenn ein Bauvorhaben geplant wird, das dem vom GGR und von der ganzen Bevölkerung bestimmten Gesetz entspricht, jedoch irgend jemandem nicht passt, Motionen einzureichen und dem Stadtrat zu beauftragen, dem Vorgehen Abhilfe zu schaffen. Das bestehende Baugesetz erlaubt in dieser Zone diese Ausnutzung. Das wurde von diesem Rat beschlossen. Im Wesentlichen waren es ganz forsche Jungs der CVP, welche dieses Butterbrot ganz dick bestrichen haben. Dieses Baugesetz besteht nun mal und kann nicht einfach, nur weil für gewisse Leute Härtefälle entstehen, mit Pflasterlipolitik abgeändert werden, indem der Stadtrat beauftragt wird, Ausnahmeregelungen zu erlassen. Dazu kommt, dass noch zahlreiche ähnliche Bauvorhaben beim Bauamt vorliegen. Durch die vom GGR bei der letzten Ortsplanungsrevision beschlossene Rückzonung werden diese Baugesuche in letzter Minute provoziert. Das wird sogar bis im nächsten Frühjahr noch dazu führen, dass andere noch viel vehementer aufstocken werden, im Bewusstsein, dass der GGR den Stadtrat mit einer neuen Motion beauftragen wird, dem Landbesitzer ein anderes Stück Land zur Verfügung zu stellen. So geht das nicht. Die Bauordnung hat noch bis nächstes Frühjahr Gültigkeit, ob sie angenehm ist oder nicht.

Urs Bertschi spricht persönlich, denkt aber, dass er damit auch den Tenor der SP-Fraktion trifft: Es wäre schade, wenn nun vorschnell das Kind mit dem Bade ausgeschüttet würde. Auch wenn der Fraktionschef der FDP sehr eloquent versucht hat, diese Geschichte abzuwürgen. Die Haltung der FDP-Fraktion zu dieser Frage grundsätzlicher Art konnte man auch in einem Leserbrief des Fraktionspräsidenten nachgelesen werden, wonach in der Tat am Hang bloss noch privilegierte Bauzonen bestehen sollen. Das ist eigentlich mehr als zynisch. Es geht nicht um die Frage der Optimierung oder Maximierung, sondern darum, diesen sich in der Stadt Zug abspielenden Teufelskreis endlich einmal zu durchbrechen. Es würde auch Sinn machen, wenn die Stadt aktiv mit diesen institutionellen Anliegern, welche mittlerweile den Markt dominieren, das Gespräch sucht und in ihre soziale Verantwortung einbindet. Sicher lässt sich an diesem Standort eine bessere Rendite erzielen. Es sei aber daran erinnert: vor sieben Jahren kämpfte der GGR mit den Eigentümern um adäquate Mietzinse, um diese Investitionen auf die Mieter umzuwälzen. Diese Objekte bringen heute den gesetzlich zulässigen Ertrag. Richtig ist aber auch, dass diese Grundstücke nicht bis auf den letzten Quadratmeter ausgenutzt sind. Das darf wirklich nicht die Regel in dieser Stadt sein, auch nicht mehr nach der alten Bauordnung. Vom städtebaulichen Aspekt her sei daran erinnert, dass drei solche Klötze an diesem Standort tatsächlich nicht unbedingt hingehören. Guggital und Guggitalring sind ein noch ziemlich intaktes und gewachsenes Wohnquartier, das insbesondere im Bereich der Zugerbergstrasse noch Bestand hat. Solche Investments institutioneller Anleger sind nur möglich, weil in Zug absolut kein Risiko besteht. Die Rendite ist garantiert. Trotzdem sei daran erinnert: in diesen drei Wohnhäusern wohnen heute ältere Leute, langjährige Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, welche hier ein Leben lang Steuern bezahlt haben. Sie müssten somit in Kauf nehmen, dass sie durch die „Zürich“ vertrieben werden. Soll das einfach so hingenommen werden? Die Stadt hat eine Verantwortung, weshalb Urs Bertschi auch an den Stadtrat appelliert, entsprechende Gespräche aufzunehmen. Die CVP-Fraktion wird gebeten, die

Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit ist die Ersatzklausel auch nicht mehr das Thema.

Hugo Halter: Die Empfehlung von Urs Bertschi ist gehört worden. Die CVP-Fraktion hat aber vorher entschieden und beantragt nun die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Ignaz Voser kommt auf das Votum von Martin Spillmann zurück: Ignaz Voser schätzt die Haltung von Martin Spillmann sehr oft, in diesem Fall aber sagt er nur die halbe Wahrheit. Es kann durchaus auf das Baugesetz verwiesen werden. Dass Martin Spillmann sich beim Hochfahren auf der Zugerbergstrasse ob dem Baugespann erschreckt, ist sogar positiv. Wenn aber nur auf das Gesetz verwiesen wird, muss auch festgehalten werden, dass die Zürich-Versicherung hier eine Arealbebauung realisiert und gemäss Bauordnung sonst nicht so hoch bauen könnte. Der GGR sollte sich in solchen Dingen klar sein, ob er sich für die Stadtbürgerinnen und Stadtbürger von Zug einsetzen und engagieren will. Die Arealüberbauung wurde von der Stadtbildkommission geprüft, ziemlich zerzaust und nicht als optimal ins Quartier passend beurteilt. Also drängt sich eine Überprüfung durchaus auf. Die Zürich-Versicherung muss sich auch im Klaren sein, ob sie, wenn sie schon einen Bonus erhält, auch für die Stadt Zug und für die hier wohnenden Leute etwas tun will. Wenn günstiger Wohnraum auf diese Art und Weise zerstört und eine Arealüberbauung gebaut wird, müssen architektonische Leistungen erbracht werden. Was hier passiert, grenzt jedoch mehr an architektonischen Vandalismus als an eine gute Leistung im Städtebau. Die Fraktion der Alternative-CSP begrüsst daher die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ignaz Voser würde sich wünschen, dass die CVP ab und zu eine klarere Haltung in Sachen Baufragen hätte und für die Zugerinnen und Zuger sich einsetzen würde und nicht nur ein Auge zugunsten der nach Zug kommenden Investoren zudrückt.

Martin Spillmann: Es liegt nicht am GGR, zu sagen, was wahrscheinlich die Arealüberbauung bringen wird. Gemäss Gesetz ist hier eine Arealbebauung möglich. Es liegt am Stadtrat, zu schauen, dass es sich um eine gute und quartierverträgliche Überbauung handelt. Es liegt nicht am GGR, das bestehende Gesetz abzuändern, weil irgendwo Härtefälle entstehen. Dazu ist der GGR schlicht nicht in der Lage. Gerade auch aus diesem Grund erachtet Martin Spillmann das Anliegen nicht als motionsfähig. Zur Stadtbildkommission muss Folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat wird ersucht, einen Blick auf seine Kommissionen zu haben. Hier geht es um ein laufendes Verfahren. Es ist daher eine absolute Schweinerei, dass das Resultat der Kommissionsverhandlung am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen ist, obwohl es sich dabei um streng vertrauliche und dem Stadtrat zugängliche Informationen handelt. Diese Informationen hat neben dem Stadtrat niemand zu erfahren. Wenn diese Informationen am nächsten Tag in der Zeitung stehen, handelt es sich um eine krasse Verletzung des Kommissionsgeheimnisses.

Martina Arnold: Es geht hier um die Quartierverträglichkeit. Beim Hochfahren auf der Zugerbergstrasse sind fünf gleiche Häuser sichtbar. Davon sollen drei nun „geschlachtet“ werden, und zwei bleiben erhalten. Wenn die gemäss heutiger Bauordnung mögliche Arealbebauung völlig ausgenützt wird, handelt es sich um eine Schande für das Quartier. Es ist nur zu hoffen, dass sich die Stadtbildkommission ebenfalls gegen ein solches Projekt ausspricht.

Karl Kobelt: Es geht nicht darum, ob Jemandem vergönnt wird, am Hang günstig zu wohnen oder nicht. Es geht auch nicht darum, ob eine Arealbebauung etwas weniger gut oder besser aussieht. Es geht ums Prinzip. Alle setzen sich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug ein. Das bedeutet aber, dass zur Rechtsordnung Sorge zu tragen ist, Recht und Ordnung eingehalten wird, und zwar auch da, wo die freien Eigentümerrechte und nicht nur da, wo die Sozialrechte tangiert sind. Auch hier ist die FDP-Fraktion dafür, dass sie streng geachtet werden. Aber bitte auch bei den anderen Rechten!

Urs Bertschi: Es ist am GGR, solche Projekte politisch zu missbilligen. Es geht nicht darum, sich hinter dem Gesetz zu verschanzen, sondern darum, Zeichen zu setzen. Die FDP-Fraktion täte mittlerweile gut daran, das auch zu tun, denn auch ihre Klientele ist von dieser Problematik in dieser Stadt ziemlich stark betroffen.

Urs E. Meier: Der heilige Zorn von Martin Spillmann in Ehren: Es sei aber daran erinnert, dass die BPK-Mitglieder zu vielen Stadtbildkommissionssitzungen eingeladen werden. Dadurch werden diese Sitzungen zumindest halböffentlich. So wahnsinnig sind daher diese Sitzungen nicht.

Martin Spillmann: Dieses sehr sensible Thema beschäftigt und bewegt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Nicht ohne Grund wurde versucht, in der neuen Bauordnung diese bekannten Probleme anzugehen. Zurzeit besteht eine Übergangsphase vom alten zum neuen Recht. Somit ergibt sich auch die Tendenz, möglichst viel noch unter Dach und Fach zu bringen. Dieses Element ist zwar sehr störend, jedoch auch absehbar. Mit einem entsprechenden Zeichen in Richtung der Bauherren und Investoren soll aufgezeigt werden, dass dies das Stadtparlament von Zug nicht einfach so billigt. Auch wenn die Eigentumsгарantie unterstützt wird, muss auch hier klar eine gewisse Barmherzigkeit eingebracht werden. Das Recht darf nicht einfach blind angewandt werden. Wichtig ist, dass sich auch die bürgerlichen Parteien dieser Bedürfnisse der Bevölkerung annehmen und sich nicht einfach hinter dem Gesetzesparagrafen verstecken und damit eine Untätigkeit rechtfertigen möchten.

Stadtpräsident Dolfi Müller wird am nächsten Tag anwesend sein, wenn die Investoren aus dem Guggital sich mit der Mieterschaft trifft. Diese Veranstaltung ist auf Vermittlung des Stadtpräsidenten hin in die Wege geleitet worden. Der Stadtrat wurde heute aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass seine Kommissionen gut funktionieren. Selbstverständlich handelt es sich hier um ein laufendes Verfahren, das mit dem Vor-

stoss direkt gar nichts zu tun hat. Der Entscheidweg wird im üblichen Rahmen folgen. Ein Entscheid ist bisher nicht gefällt worden. Wenn das Anliegen als Postulat oder Motion überwiesen wird, kann der Stadtrat die Grundeigentümer anfragen, ob sie mit dem Stadtrat ins Gespräch kommen wollen. Bei einem Ja kann weitergeschaut werden, bei einem Nein ist der Fall ohnehin klar. Von daher ist die Umwandlung in ein Postulat wohl die beste Lösung.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nachdem die Motionäre selber die Umwandlung in ein Postulat befürworten, geht es nicht mehr um die Überweisung einer Motion, sondern eines Postulates.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag für Nichtüberweisung auch des Postulates fest.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Da es jetzt um die Überweisung als Postulat geht, braucht es nicht mehr die Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für Überweisung des Postulates gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Überweisung stimmen 20 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:17 Stimmenden Vorstoss als Postulat an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Werner Villiger, alle SVP, vom 26. Oktober 2009 zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1807 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 vom 27. Oktober 2009.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die vorliegende Motion ist nach § 38, Abs. 1, Ziff. 6, GSO, im Sinne eines Antrages auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu verstehen.

Manuel Brandenburg stimmt dieser Interpretation zu.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 16, Abs. 1, GSO, kann der Grosse Gemeinderat mit absolutem Mehr sämtlicher Ratsmitglieder (mindestens 21 Stimmen) eine PUK von 7 Mitgliedern einsetzen.

Manuel Brandenburg: Die Motionäre haben den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gestellt. Die Lage hat sich nun durch den heute ergangenen Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zug etwas verändert. Diesen Entscheid haben alle GGR-Mitglieder per Mail erhalten. Manuel Brandenburg ist sehr glücklich, dass im Rechtsstaat Kanton Zug derart schnell über wichtige Fragen entschieden wird. Dennoch sei nochmals auf die Historie dieser ganzen Angelegenheit zurückgeblendet: Der Rat hat am 5. Mai 2009 darüber debattiert, ob die Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte“ für ungültig oder für gültig erklärt werden solle. Dazu lag eine Vorlage des Büros vor, welche sehr seriös und sorgfältig ausgearbeitet war. Zudem wurde vom Büro ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches helfen sollte, den Entscheid der Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Volksinitiative zu fällen. Der GGR hat debattiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese Volksinitiative gültig ist. Er hat aber eine Ziffer in seinem Gültigerklärungsbeschluss eingefügt, nämlich Ziff. 3, wonach die Initiative nicht gemäss Wortlaut der Initianten bei Annahme durch das Volk sofort und auch für die im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates gültig werde, sondern erst ab dem Jahr 2011. Dieser Beschluss wurde so gefällt und blieb auch unangefochten. Er wurde möglicherweise rechtskräftig, möglicherweise nicht, wenn er als nichtig betrachtet wird. Am 27. September 2009 hat das Stimmvolk mit 57 % entschieden, dass die Volksinitiative sofort und auch für die dannzumal im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates in Kraft tritt. So stand es in § 11quater der Initiative, die auch so ausformuliert worden war. Es trifft zu, dass in der Abstimmungsbroschüre darauf hingewiesen wurde, dass, sollte das Volk die Initiative annehmen, dann die Initiative erst ab 1.1.2011 für die dannzumal im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates Gültigkeit hätte. Man kann Überlegungen darüber anstellen, ob das Volk über die Paragraphen, welche die Vorlage bilden, abstimmt oder darüber, was im Ab-

stimmungsbüchlein steht. Manuel Brandenburg würde ersteres vermuten. Es ging und geht auch noch weiter. Der Regierungsrat hat heute entschieden, diese Bestimmung nicht zu genehmigen, wonach die Volksinitiative sofort und auch für die im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrates gültig ist. Dieser Entscheid ist in einem rechtsstaatlichen Verfahren ergangen und absolut zu akzeptieren. Dieser Entscheid bedeutet nun, dass die Grundlage für die parlamentarische Untersuchungskommission nicht mehr gegeben ist. Deshalb könnte man an sich sagen, die Grundlage sei entzogen und man müsse die Sache neu beurteilen. Manuel Brandenburg möchte noch kurz auf den Entscheid des Regierungsrats von heute eingehen. Es ist schön, dass man im Rahmen der freien demokratischen Rede kurz hiezu Stellung nehmen kann: Der Regierungsrat stützt sich heute eigentlich sehr unkritisch und unbesehen nur auf das Gutachten Hettich, welches damals vom Büro dieses Rates in Auftrag gegeben worden war. Dieses Gutachten kam tatsächlich zum Schluss, dass es gegen den Vertrauensschutz der jetzt im Amt stehenden Mitglieder des Stadtrats verstossen würde, wenn die Initiative sofort auch für sie gelten würde. Dieses Gutachten hat aber auch gesagt, der GGR könne nicht selber eine neue Bestimmung erlassen, die sagt, es gelte erst ab 2011. Der Gutachter hat gesagt, der GGR könne selber eine Übergangsbestimmung nicht erlassen. Er solle aber in der Abstimmungsbroschüre darauf hinweisen, dass der Vertrauensschutz aus Sicht des Gutachters bei einer sofortigen Inkraftsetzung tangiert wäre. Nun, der GGR hat damals mehr gemacht als der Gutachter für möglich hielt: er hat eine neue Übergangsbestimmung durch die Ziff. 3 des GGR-Beschlusses erlassen. Das Gutachten ist an zwei Stellen sehr, sehr still. Das ist sehr bedauerlich. So setzt sich das Gutachten nicht damit auseinander, wie es um den Vertrauensschutz bei rechtssetzendem Erlassen bei einem Gesetz steht. Das Stadtratsreglement ist aber ein Gesetz, eine generell abstrakte Norm, welche von diesem Rat erlassen worden ist. Das Reglement ist somit nicht als Vertrag des Stadtrates mit der Stadt, sondern als Gesetz zu bezeichnen. Nur gibt es Vertrauensschutzgrundsätze nicht gegen Gesetze. Man kann nicht darauf vertrauen, dass ein Gesetz immer gleich bleibt. Sonst könnte man die dynamische Demokratie, die jederzeit ein Gesetz abändern kann, gleich abschaffen. Andererseits wird im Gutachten auch die Praxis des Bundesgerichtes zu Lohnkürzungen, die sofort in Kraft getreten sind und die vom Bundesgericht gutgeheissen worden sind, nicht oder nur sehr summarisch als Fussnoten erwähnt. So hat das Bundesgericht im Jahr 1999 entschieden, dass eine sofortige Streichung der Treueprämie ohne Übergangsbestimmung rechtmässig ist. Im gleichen Entscheid hat das Bundesgericht auch entschieden, dass eine Lohnkürzung von weniger als 30 % ohne Übergangsbestimmung sofort möglich wäre. Es hat es offen gelassen, weil noch nicht entschieden worden wäre. Eine Lohnkürzung von 5,1 % mit sofortiger Wirkung, allerdings in diesem Entscheid nur für ein Jahr, erachtet das Bundesgericht als gültig. Der Stadtrat hat nicht einmal eine Lohnkürzung erhalten, sondern ihm wurden eine Abgangsentschädigung sowie die Pensionskassen „belle-etagen-Regelung“, wie man sie in der Wirtschaft für Manager kennt, gestrichen. Soweit zum nicht ganz vollständigen Gutachten. Der ganzen langen Rede kurzer Sinn: Die Entscheidungsgrundlage hat geändert, heute ist diese Bestimmung durch den Regierungsrat entgegen dem Willen der Initianten ausser Kraft gesetzt worden. Dieser Entschluss des Regierungsrates wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von dreissig Tagen

eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zug erhoben wird. Manuel Brandenburg weiss nicht, ob diese Beschwerde erhoben wird oder nicht. Möglicherweise gibt es Leute, die es würdig fänden, einen Volksentscheid doch einer gerichtlichen Überprüfung anheim zu stellen. Man erinnert sich immerhin, dass dieser Volksentscheid mit 3 - 5'000 Stimmen gefasst wurde. Nun hat ein Gremium von 7 Personen heute entschieden, dass dieser Volksentscheid nicht ganz gültig ist. Dieses Gremium hat sich dabei auf das Gutachten einer Person abgestützt. Soviel zum Thema Demokratie gegen Expertokratie. Man sollte das durchaus überdenken. Manuel Brandenburg beantragt namens der Motionäre, den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission auszusetzen bis zur Rechtskraft des heute gefällten Genehmigungsentscheides des Regierungsrates. Dieser wird rechtskräftig, wenn die Frist von 30 Tagen unbenützt abläuft, was Manuel Brandenburg bezweifelt.

Stadtpräsident Dolfi Müller sieht den Grund nicht, den Entscheid heute auszusetzen. Auch von Manuel Brandenburg wird anerkannt, dass ein Rechtsverfahren besteht, indem wirklich alles geklärt werden kann. Wenn das Rechtsverfahren diesen oder jenen Entscheid macht, ist er verbindlich. Was also soll nachher noch eine PUK? Aussetzung bedeutet, dass möglicherweise der Moment kommt, wo doch noch eine PUK eingesetzt wird. Wofür denn? Die PUK ist für besondere Abklärungen in ganz bestimmten und schwergewichtigen Fällen vorgesehen. Eine PUK ist in diesem Fall immer, auch nachher, ungeeignet und unverhältnismässig. Da würde man wirklich mit Kanonen auf Spatzen schießen. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht den GGR, den Aussetzungsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

über den Aussetzungsantrag von Manuel Brandenburg:

Für den Aussetzungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder, gegen den Aussetzungsantrag stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:31 Stimmen den Aussetzungsantrag von Manuel Brandenburg abgelehnt hat.

Manuel Brandenburg hält am Antrag auf Einsetzung einer PUK nicht fest. Es soll jetzt nicht eine PUK für etwas eingesetzt werden, das im jetzigen Zeitpunkt gar nicht in Kraft ist. Manuel Brandenburg zieht daher namens der SVP-Fraktion den Antrag für heute zurück.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Werner Villiger, alle SVP, vom 26. Oktober 2009 zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) durch Rückzug als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden kann.**

**6. Motion Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, vom 2. November 2009 betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen wird. Dieser hat 12 Monate Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

7. Energiereglement, 1 Lesung Einsetzung einer Spezialkommission

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GPK beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Es geht heute nicht um die materielle und artikelweise Durchberatung des Energiereglementes, sondern einzig um die Einsetzung und Bestellung einer Spezialkommission. Nach dem Bekanntwerden des Antrages der GPK hat das Büro sofort das Traktandum neu traktandiert. Es sei nun ein wenig Transparenz aus der GPK geschaffen: Es gab eine der lustigsten Abstimmungskonstellationen, die man sich vorstellen kann. Und man staune: die drei Herren sind den vier Frauen unterlegen! Heute muss Urs B. Wyss also als einer der Unterlegenen den Antrag der Mehrheit vertreten, und er tut das gern. Dies nicht nur, weil er seine vier Kolleginnen in der GPK ausserordentlich schätzt, sondern weil er sich in der Zwischenzeit von ihren Argumenten überzeugen liess. Die Gesetzgebung im Bund und in Kantonen gerade bezüglich Energiefördermassnahmen ist ständig im Fluss. Und was gestern oder im Frühling noch galt, ist durch irgendeinen Parlamentsbeschluss in Bern oder hier im Kantonsrat wieder überholt worden. Die GPK war nicht in der Lage, materiell auf dem neusten Stand der Dinge diese Prüfung der effektiven Ausgangslage zu tätigen. Da war eben der Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission das einzig Richtige. Die Spezialkommission braucht sich nicht um die finanziellen Auswirkungen zu kümmern, aber sie wird sich mit den Grundsatzfragen auseinandersetzen:

- Braucht es überhaupt aufgrund der ständig zunehmenden eidgenössischen und kantonalen Fördermassnahmen noch ein städtisches Energieförderungsreglement?
- Orientierung über die Lücken, die allenfalls geschlossen werden sollen etc.

Das ist in der GPK aufgrund der Anzahl zu behandelnden Geschäfte und der knappen ihr zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Deshalb empfiehlt Urs B. Wyss die Einsetzung einer Spezialkommission auch namens desjenigen in der Zwischenzeit hoffentlich auch leicht bekehrten Kollegen. Zugleich sei an den Präsidenten der Spezialkommission der Wunsch geäussert, dass diese Spezialkommission ihre Arbeiten nicht unnötig verzögert, sondern zügig ans Werk geht, jedoch durch Einforderung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen eine seriöse Arbeit leisten wird.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat stellt den Einsatz einer vorberatenden Spezialkommission nicht in Frage. Er sieht dazu im vorliegenden Fall aber keine Notwendigkeit. Sowohl die BPK wie auch die GPK waren der Ansicht, dass durch das neue Energiereglement eine Schmälerung der Kompetenzen des Grossen Gemeinderates eingeführt werde. Tatsächlich wurden aus dem alten Energiereglement lediglich die Festlegung und Aufzählung der förderungswürdigen Anlagen entfernt. Die Neubildung der eigentlichen Förderprogramme, die vor allem eine fachliche Beurteilung und ständige Anpassung verlangen - wurde neu der Energiekommission übertragen. Es liegt jedoch nach wie vor in der Kompetenz des GGR, die Mittel für diese Förderprogramme über

das Budget festzulegen. In der GPK wurden zudem Bedenken geäussert, dass die Energiekommission in ihrer Zusammensetzung befangen sei und deshalb vor allem ein Programm zu eigenen Gunsten entwickeln würde. Dies trifft nicht zu. Die Energiekommission ist eine Fachkommission aus Architekten, Haustechnikern, Ökonomen und Ökologen, also Vertretern aus Gewerbe, Verwaltung und von Energielieferanten. Kein einziges Mitglied wird hier ein für sich besonders vorteilhaftes Förderangebot empfehlen können. Spätestens im Stadtrat würde ein solches Programm erkannt und abgelehnt. Sollte der GGR feststellen, dass die neuen Förderprogramme falsch eingesetzt würden, hat er nach wie vor die Möglichkeit, die finanziellen Mittel für die Förderprogramme zu korrigieren. Der vorliegende Entwurf für das neue Energiereglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Stadt Zug, dem Finanzdepartement und der Energiekommission entwickelt. Auch die Bau- und Planungskommission unterstützt das Reglement. Das Konzept wird auch von der Energiefachstelle des Kantons Zug begutachtet und als vorbildlich beurteilt. Der Stadtrat ersucht deshalb, auf den Einsatz einer Spezialkommission zu verzichten und das Reglement zur Beratung der 1. Lesung freizugeben, zumal der Umfang des Reglements überschaubar ist und eine sachliche Diskussion dazu im Grossen Gemeinderat problemlos durchgeführt werden kann.

Urs B. Wyss: Die GPK hat den Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission gestellt. Die Ratspräsidentin Isabelle Reinhart wird gebeten, abzuklären, ob 1/3 sämtlicher Mitglieder des Rates dies wünscht. 14 Mitglieder müssten sich dafür aussprechen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart gibt zwar Urs B. Wyss Recht, erachtet es aber als wichtig, dass die Fraktionen auch zum Antrag der GPK noch Stellung beziehen können.

Werner Villiger: Öffentliche Fördergelder sprudeln kräftig weiter. Denn neben dem Bund und den Elektroversorgungsunternehmen fördert nun auch der Kanton besonders in eine bessere Wärmedämmung von Gebäuden, in den Bau von Sonnenkollektoren und den Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen. Die SVP-Fraktion fragt sich schon, was mit einem Stadtzuger Förderprogramm noch gefördert werden soll, denn zu beachten ist, dass die Beiträge unterschiedlicher Instanzen für ein- und dieselbe Massnahme nicht unbedingt kumuliert werden dürfen. Was enthält das kantonale Energiegesetz bezüglich Förderbeiträge der Gemeinden? Das kantonale Energiegesetz macht dazu keine Auflagen. Es enthält unter § 5, Abs. 3 lediglich folgende Bestimmung: „Der Kanton und die Gemeinden informieren und beraten die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer sparsamen und rationellen Energienutzung sowie über die Nutzung erneuerbarer Energien. Der Kanton koordiniert diese Tätigkeit mit dem Bund.“ Genau das und nur das sollte die Stadtgemeinde Zug tun. Das Energiereglement ist daher ersatzlos zu streichen. Die Einsetzung einer Spezialkommission erübrigt sich somit. Die SVP-Fraktion wird dieses Vorhaben einstimmig nicht unterstützen.

Patrick Steinle: Beim neuen Energiereglement geht es um einen Grundsatzentscheid: Will sich der GGR auf die Festlegung von strategischen Leitlinien beschränken und das operative Geschäft an die Energiekommission delegieren oder will er weiterhin Förder-

kriterien und -Beträge selber festlegen. Der Vorschlag des Stadtrates ist ebenso klar wie einleuchtend. Ein vom GGR erlassenes Reglement ist zu wenig flexibel für taugliche Förderprogramme für erneuerbare Energien respektive energiesparende Massnahmen. Das entsprechende Umfeld ist, wie auch vom GPK-Präsidenten erwähnt, stark im Fluss. Bund, Kanton und weitere Akteure sind ebenfalls aktiv, es gilt, deren Programme zu berücksichtigen, wo nötig zu ergänzen und Überkompensationen zu vermeiden. Wenn der GGR den Grundsatzentscheid befürwortet und sich aus dem operativen Geschäft zurückzieht, braucht er keine Spezialkommission. Die Einsetzung einer solchen käme einer Filibustertaktik gleich - der GGR müsste sich die Frage gefallen lassen, ob der Volksauftrag für die Förderung erneuerbarer Energien bewusst sabotiert werden soll, indem ein wirksameres Förderprogramm als das bisherige möglichst lange aufgeschoben wird. Denn es besteht seit 1998 ein entsprechender Volksauftrag, und es steht auch einer Spezialkommission nicht zu, diesen per Reglement aufzuheben und auch nicht dem GGR via Budgetentscheid. Einer Spezialkommission müsste der GGR also schon einen sehr präzisen Auftrag mitgeben, in welche Richtung das Reglement geändert werden soll. Die Fraktion Alternative-CSP sieht keinen besseren Weg als den vorgeschlagenen, würde gern das Reglement inhaltlich unterstützen und lehnt die Einsetzung einer Spezialkommission ab.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 15 Abs. 1 GSO kann der GGR eine besondere Kommission ernennen, sofern dies von einem Drittel sämtlicher Ratsmitglieder (14) verlangt wird.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für Einsetzung einer Spezialkommission:

Für den Antrag der GPK stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15 Jastimmen den Antrag der GPK für die Einsetzung einer Spezialkommission gutgeheissen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf § 15 Abs. 2 GSO wonach die Kommission aus 7, ausnahmsweise aus 11 Mitgliedern besteht, und schlägt eine 7er Kommission vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR stillschweigend beschlossen hat, eine 7er Kommission einzusetzen. Die Kommission setzt sich nach Fraktionsstärke im GGR zusammen, d.h.:

- 2 Mitglieder der FDP-Fraktion
- 2 Mitglieder der Fraktion Alternative-CSP
- 1 Mitglied der CVP-Fraktion
- 1 Mitglied der SVP-Fraktion

- 1 Mitglied der SP-Fraktion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ersucht nun die Fraktionen, ihre Kandidaten zu nominieren.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion schlägt Marcel Uhr und Stefan Moos zur Wahl vor. Stefan Moos wird zugleich als Präsident vorgeschlagen.

Stefan Hodel schlägt namens der Fraktion Alternative-CSP Patrick Steinle und sich selbst vor.

Barbara Stäheli schlägt namens der SP-Fraktion Franz Akermann vor.

Manfred Pircher schlägt Werner Villiger als Mitglied und zugleich als Präsidenten vor.

Hugo Halter schlägt namens der CVP-Fraktion Franz Weiss als Mitglied und zugleich als Vizepräsidenten vor.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Kommissionen konstituieren sich selber. Der Rat bestimmt einzig das Präsidium.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, die vorgeschlagenen Mitglieder in globo zu wählen.

Es erfolgen dazu keine Bemerkungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die 7 nominierten Ratsmitglieder in freier Wahl als Mitglieder der Energiekommission gewählt sind.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, die Wahl des Präsidenten in offener Wahl durchzuführen.

Es erfolgen dazu keine Bemerkungen.

Wahl des Präsidiums:

Stefan Moos erhält: 22 Stimmen

Werner Villiger erhält: 12 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass Stefan Moos mit 22:12 Stimmen zum Präsidenten der Energiekommission gewählt ist.

Die Spezialkommission setzt sich aus den folgenden Ratsmitgliedern zusammen:

- Stefan Moos, FDP, gleichzeitig Präsident
- Marcel Uhr, FDP
- Patrick Steinle, Alternative-CSP
- Stefan Hodel, Alternative CSP
- Franz Akermann, SP
- Werner Villiger, SVP
- Franz Weiss, CVP

8. Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Freistellung des Departementssekretärs

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1856 dieses Protokolls.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: Am 2. November hat die FDP-Fraktion die Interpellation „Freistellung des Departementssekretärs“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen.

Vorbemerkungen:

Für das Verständnis der gegebenen Situation im Bildungsdepartement ist die Kenntnis der wesentlichsten Phasen der Vorgeschichte wichtig. Denn das Arbeitsklima war in Teilbereichen des Bildungsdepartements seit längerer Zeit angespannt. So wurde an der GGR-Sitzung vom 17. März 2009 die Interpellation der SP-Fraktion und der Alternative-CSP-Fraktion betreffend "Probleme im Zuger Schuldepartement" beantwortet und eingehend diskutiert (vgl. Protokoll Nr. 25 der GGR-Sitzung vom 17. März 2009). Auslöser jener Interpellation war die Kündigung des früheren Prorektors Primarstufe sowie ein von ihm verfasster Brief. Dieser enthielt zum Teil massive Vorwürfe gegen den damaligen Chef des Bildungsdepartements. Der Stadtrat als oberste Schulbehörde hat in der Folge anlässlich der Klausursitzung vom 5./6. März 2009 wie an der GGR-Sitzung vom 17. März 2009 detailliert aufgezeigt – gemeinsam verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Situation im Bildungsdepartement einer akzeptablen Lösung zuzuführen. Die Grundlagen für diese Massnahmen wurden von Dr. Rickenbacher unter Beizug von Ulrich Straub, Stadtpräsident Dolfi Müller und Rektor Jürg Kraft erarbeitet. Dabei ging der Stadtrat davon aus, dass die beschlossenen Massnahmen bei gutem Willen aller Beteiligten zu einer nachhaltigen Verbesserung führen sollten. Zum dringenden Handlungsbedarf gehörte insbesondere auch eine Trennung der zwei Funktionen Leitung Schulverwaltung/Departementssekretär sowie die vermittelnde Teilnahme des Stadtpräsidenten an den Sitzungen der Schulkommission und am Rapport des Schulpräsidenten mit dem Rektor. Die Vorstellungen über die Zusammenarbeit zwischen dem Rektor und dem Departementssekretär, der auch gleichzeitig die Schulverwaltungsfunktion innehatte, waren zu unterschiedlich. Die operative Führung der Schule gehört gemäss § 63 des kantonalen Schulgesetzes in den Verantwortungsbereich des Rektors. Aus diesem Grund wurde dem Rektor die Anstellung eines neuen Leiters Schulverwaltung bewilligt, und dem bisherigen Stelleninhaber wurde das Departementssekretariat mit dem Vorbehalt zugeteilt, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten noch zu definieren seien, weil das Departementssekretariat im Bildungsdepartement zuvor (bis November 2006) in Personalunion geführt wurde und dem Schulpräsidenten direkt unterstellt war. Leider musste der Stadtrat feststellen, dass die getroffenen Massnahmen in diesem Bereich nicht die erwünschte Beruhigung gebracht haben. Der Stadtrat beschloss daher Ende September 2009, eine einvernehmliche Trennung vom neu eingesetzten Departementssekretär Markus Vanza zu prüfen. Stadtpräsident Dolfi Müller betont das Wort "prüfen", denn ein formeller Trennungsbeschluss wurde damals vom Stadtrat nicht gefasst. Beabsichtigt war ein vorerst noch informelles Vorgehen, um die

Möglichkeiten abzuklären. Markus Vanza hat einen Rechtsbeistand zugezogen, und die entsprechenden Abklärungen nahmen ihren Lauf. Um den unmittelbaren Verwaltungsbetrieb nicht zu beeinträchtigen und um genügend Zeit für eine faire Auseinandersetzung zu erhalten, hat sich der damalige Stadtrat Ulrich Straub bereit erklärt, dafür zu sorgen, dass Markus Vanza eine Freistellung akzeptiert und den Arbeitsplatz bis Ende Herbstferien geräumt hatte. In der Zwischenzeit konnte mit Markus Vanza unter Hinweis auf die unterschiedlichen Vorstellungen über die weitere Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Rektorat eine einvernehmliche Austrittsregelung getroffen werden. Über Details dieser Gründe sowie den Inhalt der Vereinbarung wurde, wie das in solchen Fällen üblich ist, Stillschweigen vereinbart. Dies gebietet auch der Persönlichkeitsschutz von allen Beteiligten. Die Interpellationsbeantwortung muss sich nach diesen Rahmenbedingungen richten.

Frage 1:

Wie war der Weg der Entscheidungsfindung, die zur sofortigen Freistellung des Departementsekretärs geführt hat? Wer war der Antragsteller zur Freistellung des Departementsekretärs? Welche gravierenden Gründe kann der Stadtrat für die sofortige Freistellung des Departementsekretärs nennen? Warum ist nicht der Weg einer ordentlichen Kündigung beschränkt worden? Bei einer Freistellung eines höheren Verwaltungsangestellten, der über 13 Jahre für die Stadt tätig war, müssen schwerwiegende Verfehlungen vorliegen, damit ein solcher Schritt gerechtfertigt scheint. Es besteht ein öffentliches Interesse, mehr über die Gründe zu erfahren.

Antwort:

Die Sitzungen des Stadtrates sind nicht öffentlich. Aus diesem Grund, kann auch im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung nicht über die Art und Weise der Entscheidungsfindung an der Stadtratssitzung öffentlich kommuniziert werden. Es ist sicher nicht üblich, dass der Stadtrat sich in Personalgeschäfte eines anderen Departements einmischt und Massnahmen ergreift. Im vorliegenden Fall liegt diesbezüglich eine absolute Ausnahmesituation vor. Nach der Kündigung eines Prorektors anfangs dieses Jahres und einer eingehenden Beurteilung anlässlich der Klausurtagung wurde die Begleitung und Überwachung des Lösungswegs zu einem Geschäft des Gesamtstadtrates als oberste Schulbehörde im Sinne von § 60 des kantonalen Schulgesetzes. Dabei setzte sich der Stadtrat sehr intensiv und auch kritisch mit allen möglichen Vorgehensvarianten auseinander. Trotz organisatorischer Massnahmen konnten die unterschiedlichen Vorstellungen über die Zusammenarbeit zwischen dem Rektor und dem früheren Leiter Schulverwaltung nicht behoben werden. Der Stadtrat musste in dieser Situation zur Entkrampfung auch personelle Massnahmen in Betracht ziehen. Das ist in der Verwaltung nicht anders als in der Privatwirtschaft. Hinzu kommt, dass nach der Neubesetzung der Stelle des Schulverwalters für das Departementssekretariat auf dieser Kaderniveau grundsätzlich kein Vollpensum mehr zur Verfügung steht. Mit Markus Vanza wurde über die Gründe der Trennung gegenüber Dritten Stillschweigen vereinbart. Das gebietet - wie bereits erwähnt - auch der Persönlichkeitsschutz. Es muss hier deshalb genügen, wenn darauf hingewiesen wird, dass das Arbeitsverhältnis von Markus Vanza aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die weitere Zusammenarbeit einvernehmlich aufgelöst worden ist.

Frage 2:

Hat der Stadtrat die juristischen Aspekte des gewählten Vorgehens abgeklärt?

Antwort:

Ja. Die beiden Leiter des Personal- und Rechtsdienstes wurden stets einbezogen.

Frage 3:

Ergeben sich organisatorische Auswirkungen durch die Freistellung? Wenn ja welche?

Antwort:

Die Kernaufgaben des Departementssekretariats bildeten bereits vorher, als Markus Vanza auch noch für die Schulverwaltung zuständig war, nur ein kleineres Teilpensum. Die Leitung der Schulverwaltung ist in der Zwischenzeit bereits neu mit einem 100%-Pensum besetzt worden. Die neue Departementsleitung wird nun eingehend prüfen, welche zentralen Aufgaben im Departementssekretariat nach dem Effizienzprinzip anfallen und von welchen Mitarbeitenden diese Aufgaben im Rahmen einer noch zu definierenden Pensumsgrösse wahrzunehmen sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass dem früheren Chef des Bildungsdepartements keineswegs personelle Ressourcen entzogen wurden. Vielmehr wurde das Departementssekretariat 2008 mit der Neuanstellung einer Departementsassistentin mit einem 80%-Pensum aufgestockt.

Frage 4:

Wie begründet der Stadtrat sein Kommunikationsverhalten- respektive sein Nicht-Kommunikationskonzept. Was gibt es für Gründe, die Verwaltung zu informieren, ihr einen "Maulkorb" zu verpassen und die Öffentlichkeit nicht zu informieren?

Antwort:

Alt Stadtrat Ulrich Straub war zuständig für die Information nach innen. Als sich dann zeigte, dass eine Lösung mit dem Departementssekretär nicht innert kurzer Frist möglich würde, wurde eine interne Information im Intranet der Stadtverwaltung und im Infopool der Stadtschulen beschlossen. Die Publikation im Intranet und im Infopool enthält keinerlei Maulkorb. Auf eine externe Information wurde aus dem einfachen Grund vorerst deshalb verzichtet, weil die Lösung mit Markus Vanza damals noch nicht vorlag.

Frage 5:

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Stimmung der Verwaltung und insbesondere innerhalb des Bildungsdepartements?

Antwort:

Im Mai dieses Jahres hat der Stadtrat Kenntnis genommen vom Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung, die Ende 2008 im ganzen Verwaltungsbereich durchgeführt worden ist. Dabei konnte insgesamt festgestellt werden, dass Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit hoch ist. Dieses Ergebnis trifft generell gesehen sicher auch heute noch zu. Dies gilt mit einer Ausnahme auch für das Bildungsdepartement. Aktuell angespannt ist das Arbeitsklima in den Arbeitsräumlichkeiten des Bildungsdepartements an der Ägerstrasse 7. Dort haben die bekannten Unstimmigkeiten leider Spuren hinterlassen, die nicht von heute auf morgen restlos beseitigt werden können. Dies ist ein Prozess, an

welchem sich nun unter der neuen Departementsleitung ausnahmslos alle Mitarbeitenden aktiv zu beteiligen haben. Die personellen Erneuerungen im Bildungsdepartement bieten denn auch die Chance, einen Neuanfang anzupacken und die Zusammenarbeit wieder zum Positiven zu wenden. Alle sind dazu angehalten und auch bereit, sich dieser Herausforderung mit aktivem und kooperativem Zutun zu beteiligen. Der Stadtrat ist deshalb zuversichtlich, dass eine Beruhigung bald eintreten kann und muss.

Frage 6:

Wie beurteilt der Stadtrat den Know-how-Verlust, den das Bildungsdepartement durch die Freistellung erleidet?

Antwort:

Der Know-how-Verlust hält sich in Grenzen, da der neue Leiter Schuladministration, welcher den Grossteil der Aufgaben von Markus Vanza übernommen hat, sich bereits sehr gut eingearbeitet hat. Aufgaben, welche Markus Vanza in seiner Funktion als Departementssekretär ausübte, werden zurzeit von der Departementsassistentin wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 7:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass der Konflikt jetzt gelöst ist? Wie gedenkt der Stadtrat damit umzugehen?

Antwort:

Der Stadtrat ist - wie bereits erwähnt - zuversichtlich, dass die Konfliktsituation nun zusammen mit der neuen Departementsleitung und unter aktivem Mitwirken aller Mitarbeitenden gelöst werden kann.

Karl Kobelt dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Er hat doch in der einen oder anderen Sache Licht ins Dunkel gebracht. Natürlich sind dieser Aufklärung auch Grenzen gesetzt. Stillschweigevereinbarung von Markus Vanza und die Geheimhaltung der stadträtlichen Sitzung sind die Stichworte dazu. Das wird selbstverständlich akzeptiert. Was erhellt wurde und bis jetzt nicht bekannt war, ist, dass die Linien des Zwistes nicht nur zwischen alt Stadtrat Ulrich Straub und dem Rektor verlaufen sind, sondern offenbar auch zwischen dem Departementssekretär und dem Rektor. Jeder und jede in diesem Saal mag sich dazu das Seinige und Ihrige denken. Der Stadtrat hat gehandelt und in die Situation eingegriffen. Er hat in seiner Beantwortung deklariert, dass das eine absolute Ausnahmesituation nötig machte. Karl Kobelt will ihn daran festhalten und ihn auch darauf verpflichten, dass im Grundsatz der Departementschef/die Departementschefin für die Belange des eigenen Departementes zuständig sind und solches Eingreifen nur im absoluten Ausnahmefall angezeigt ist. Im Weiteren hat der Stadtrat eingeräumt, dass die von ihm veranlassten Massnahmen eben nur zum Teil gegriffen haben und die Beruhigung im Departement nicht im genügenden Masse erreicht werden konnte. Was die Interpellanten an dieser Stelle ein bisschen vermissen, sind Töne der Selbstkritik, die hier auch denkbar wären. Die Interpellanten fragen sich insbesondere, ob der Gesamtstadtrat dem Bildungschef die notwendige, angezeigte und menschenmögliche Unterstützung geleistet hat. Was die

Kommunikation betrifft, vertreten die Interpellanten die Auffassung, dass, wenn schon intern kommuniziert wird, auch eine proaktive externe Kommunikation angezeigt gewesen wäre. Zwar wurde den Mitarbeitenden kein Maulkorb verpasst (hoffentlich nicht!), aber angesichts der damaligen Lage wäre es höchst wahrscheinlich angezeigt gewesen, wenn der Stadtrat auch in dieser Sache das Zepter in die Hand genommen und an die Öffentlichkeit getreten wäre, um Transparenz zu schaffen. Wenn Unmut ob den mit der Interpellation gestellten Fragen entstanden sein sollte, möge man dies nachsehen. Es ist nicht nur das Recht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die geforderte Transparenz einzuholen, sondern auch die Pflicht. Die Interpellanten vertreten die Auffassung, dass nur so der proklamierte Neuanfang mit Ivo Romer als neuer Stadtrat im Plenum des Gesamtstadtrates geschaffen werden kann. In diesem Sinn hoffen die Interpellanten auf einen guten Neuanfang und sind optimistisch.

Barbara Stäheli beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Stäheli: Eine Freistellung eines höheren Verwaltungsangestellten löst zweifellos Fragen aus und erregt das öffentliche Interesse. Ein solcher Schritt ist zum Glück keine alltägliche Massnahme, die nie leichtfertig getroffen werden darf. Eine Freistellung ist eine Massnahme, die nur bei einer hohen Eskalationsstufe gerechtfertigt ist und durch die Machtinstantz gefällt wird, und das ist in diesem Fall der Gesamtstadtrat als oberste Schulbehörde. Und hier möchte Barbara Stäheli eine Klammerbemerkung einfügen: zwei linke Stadträte sind im Stadtrat nicht mehrheitsfähig. Bis ein solcher Entscheid gefällt wird, hat ein Konflikt verschiedene Eskalationsstufen durchlaufen und unterschiedliche Ebenen wurden miteinbezogen. Es ist zu vermuten, dass der Konflikt im Schuldepartement nebst der Sach-, Positions- und Personalebene auch auf der Systemebene ausgetragen wird und weite Kreise zieht. Es wird sich zeigen, ob mit der Freistellung alle Konfliktherde ausgemerzt und alle Schnittstellen geklärt sind. Auch wenn es etwas technisch tönt, manchmal zeigt es tatsächlich Erfolg, einen Teil aus einem System zu entfernen, aber nicht immer! Der Rat hat die Antworten des Stadtrates gehört und im Grunde genommen nichts Neues erfahren. Im Gegensatz zu Karl Kobelt ist für Barbara Stäheli nicht viel Licht ins Dunkel gekommen. Dies hat aber wenig mit der Antwort des Stadtrates zu tun, sondern mit der Art der Fragen. Schon beim Erhalt der Interpellation hat sich Barbara Stäheli gefragt: sind das wirklich die Fragen, die von öffentlichem Interesse sind? Ein Konflikt mit einer längeren Geschichte lässt sich nie auf der Sachebene abhandeln, und die persönliche Ebene darf nicht Gegenstand von den Antworten des Stadtrates sein. Der Stadtrat darf und kann auf diverse Fragen aus unterschiedlichen Gründen keine oder keine inhaltlich konkreten Antworten geben. Bleibt zu hoffen, dass es dem neuen Departementsleiter gelingen wird, auf den verschiedenen Ebenen Klarheit zu schaffen.

Philip C. Brunner: Die Fraktionen der CVP und SVP haben ihre Interpellation am 4. November 2009 eingereicht und eine schriftliche Beantwortung verlangt. Deshalb ist es schwierig, zu beurteilen, wie es genau weiter geht. Philip C. Brunner wünscht Ivo Romer alles Gute. Es ist auch eine ausserordentliche Situation, wenn ein so menschlich zerstrittenes Departement übernommen werden muss. Man muss sich auch fragen, ob man nicht irgendeinmal über das Personalreglement der Stadt diskutieren muss bzw. beantragt werden muss, dass die Departementschefs ihre eigenen Chefs bestimmen können und dies nicht vom Gesamtstadtrat über den Kopf des Departementschefs gemacht werden kann. Dazu passt das Stichwort: Der Fisch stinkt am Kopf zuerst. Philip C. Brunner hat bereits einmal versucht, vom Rednerpult aus dem Stadtrat ins Gewissen zu reden, wie man eben ein solches Problem miteinander lösen kann und nicht gegeneinander. Philip C. Brunner bedauert sehr, was passiert ist. Die Schule ist etwas vom Wichtigsten und auch von den Finanzen her einer der ganz grossen Brocken, den die Stadt schultert.

Vroni Straub: Neun Monate sind es jetzt her, oder in ihrer Sprache gesprochen, eine ganze Schwangerschaft lang, seit die ersten Unruhen im Bildungsdepartement öffentlich wurden. Leider blieb aber das freudige Ereignis bis heute aus. Wer sich die Mühe gemacht und sich in der Schulverwaltung herumgehört hat, weiss, dass seit drei Jahren dort die Zeichen auf Sturm stehen. Dass dicke Luft herrscht im Bildungsdepartement (und diesmal nicht in den Schulzimmern) weiss man schon länger, notabene seit Amtsantritt des kürzlich zurückgetretenen Stadtrates Ulrich Straub. Misstrauen, Unsicherheit, Verwirrung und Unverständnis sind die richtigen Attribute, welche die Stimmung in diesem Departement beschreibt. Es ist doch höchst ungewöhnlich, dass ein Departementsvorsteher während Monaten vom Stadtpräsidenten an Kadersitzungen begleitet werden muss. Dass das Schiff Schule trotzdem auf so gutem Kurs ist, die Qualität so hervorragend aufrechterhalten werden konnte, ist dem guten Team von Schulleitern, Rektor und Prorektorin, den Mitarbeitenden auf dem Sekretariat sowie den Lehrpersonen und der engagierten Schulkommission zu verdanken. Hier haben die Parteien eine Verantwortung. Nämlich der Schule die nötige politische Rückendeckung zu geben, aber sie nicht zu verpolitisieren. Insofern ärgert Vroni Straub die vorliegende Interpellation weil die Antworten ja allen bekannt sind (aber das haben scheinbar Interpellationen so an sich). Apropos Schulkommission, alle Parteien haben ja ihre Vertreterin oder ihren Vertreter in der Schulkommission. Von da her sind alle doch über die Ereignisse bestens informiert. Es bleibt daher nichts anderes übrig als auch Fragen zu stellen, Fragen, zu denen keine Antworten bekannt sind. Zum Beispiel: weshalb haben denn die im März beschlossenen Massnahmen nicht zu der gewünschten nachhaltigen Verbesserung geführt? Oder: was ist Wahres an der Gerüchteküche, dass Alt-Stadtrat Ulrich Straub die Freistellung des Departementsekretärs unterstützt hat? Ehrlich gesagt, die Fraktion Alternative-CSP interessiert die Antworten auf diese Fragen nur bedingt. Sie will vorwärts schauen und der Schule die eingangs erwähnte politische Rückendeckung geben, und zwar in politisch sinnvollen Interpellationen, wie zum Beispiel der zur Schulraum-Planung Zug West. Das sind Themen, die die Zeit des Rates benötigen. Die Fraktion Alternative-CSP nützt diese Gelegenheit und gratuliert Ivo Romer an dieser

Stelle herzlich zu seiner Ernennung in den Stadtrat und wünscht ihm einen guten Start und viel Erfolg.

Martin Eisenring persönlich und auch namens der CVP-Fraktion wünscht Ivo Romer ebenfalls alles Gute im Bildungsdepartement - ein Departement, das es in sich hat. Wie zu hören war, schwelt seit Jahren ein Konflikt. Das Parlament hat dies in den vergangenen Monaten zur Kenntnis nehmen müssen. Weitere Antworten auf eine weitere Interpellation werden folgen. Martin Eisenring war bereits bei der Einsetzung einer Mediation kritisch. Es herrscht der Eindruck, dass die Unterstützung des Gesamtgremiums gegenüber dem Departementschef gefehlt hat. Im Gespräch mit Lehrpersonen hat sich gezeigt, dass die Schülerzahlen gegenüber den früheren Jahren zurückgegangen ist, jedoch ein unglaublich grosser Beamtenapparat tätig ist. Martin Eisenring befürchtet, dass sich die Schule heute mit sich selber und nicht mehr mit der Erziehung der Kinder beschäftigt. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich. Es muss alles unternommen werden, um hier Einhalt zu gebieten und wirklich auch die Schule und Lehrtätigkeit wieder klar auf ihre Hauptaufgaben zu fokussieren. Martin Eisenring hofft, dass dies Ivo Romer als neuer Chef des Bildungsdepartementes gelingen wird.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte namens des Stadtrates für die sachlich geführte Diskussion danken. Was bleibt nach all dem, was passiert ist, ist Folgendes: Der Stadtrat hat in einer hoch komplexen Situation nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dabei hat er den Weg, für den er sich einmal entschieden hatte, konsequent weiter verfolgt. Damit ist nicht nur der Stadtrat allein gemeint, sondern darin waren alle Beteiligten involviert. Es war ein Einsatz am Limit der Belastbarkeit, der alle Betroffenen viel Energie gekostet hat. Der Rücktritt eines Stadtratskollegen und die Trennung von einem Mitarbeiter ist etwas sehr Ernstes und Bedauerliches. Etwas, das in der Stadtverwaltung Zug die grosse Ausnahme bleiben muss und wird. Stadtpräsident Dolfi Müller ist froh, wenn man es dabei bewenden lassen kann. Wie er Ulrich Straub kennen lernen durfte, würde er dies kaum anders sehen.

Barbara Hotz möchte sich noch kurz zu Wort melden, obwohl der Stadtpräsident mit seinen Worten dieses Traktandum an sich schliessen wollte. Was bleibt nun jetzt noch? Zurückschauend müssen sich alle selber an der Nase nehmen. Es wurde verpasst, nachzufassen. Die SP hat einen Roundtable initiiert. Eigentlich war vorgesehen, dass nach drei Monaten erneut informiert werden sollte. Sie haben es nicht eingefordert und alle ändern auch nicht. Vielleicht hätte man, wenn man damals das Gespräch gesucht hätte, früher von dem Konflikt erfahren, der dann zur Trennung von Markus Vanza geführt hat. Sein Name war nämlich bis zur Zeitungsmeldung oder seiner Freistellung nie ein Thema. In diesem Zusammenhang wird heute nur vom Konflikt zwischen Markus Vanza und Rektor Jürg Kraft gesprochen. Es wurde aber nie darauf hingewiesen, dass im Bildungsdepartement noch andere Ämter untergebracht sind. Wie steht es mit der Zusammenarbeit zur Bibliothek, zur Musikschule oder zur Abteilung Kind Jugend und Familie? War da der Konflikt auch so riesig? Diese Frage hat sich Barbara Hotz doch einige Male gestellt. Das Verlangen von Transparenz und Klarheit ist wichtig, auch

wenn jetzt sehr schnell eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Einvernehmlich ist eigentlich immer auch mit hohen Kosten verbunden. Kosten, die der Steuerzahler zu begleichen hat. Barbara Hotz bedauert, dass es dem Stadtrat nicht gelungen ist, hier eine einvernehmerlichere Lösung zu finden. Denn eine einvernehmliche Trennung ist nie wirklich so einvernehmlich und führt zu Verletzungen, sicher auch zu Verunsicherung bei den Mitarbeitenden, die im Sinne der Sache an einer guten Lösung und guten Schule interessiert sind. Nun zu einem letzten Punkt: Da meldet sich am letzten Samstag die Schulkommission in der Zeitung zu Wort. Handelt es sich bei dem genannten Gremium jedoch um die Schulkommission? Es sind namentlich drei Vertreter des 7-er-Gremiums erwähnt. Ist die Bezeichnung somit korrekt? Und was teilen sie mit: dass man mit Befremden von den eingereichten Interpellationen Kenntnis genommen habe, die Stadtschulen nur eine Chance auf Akzeptanz in der Öffentlichkeit und Erfolg habe, wenn die notwendige Unterstützung vorhanden sei. Ja genau, das wollen auch die Interpellanten erreichen, dass die Bevölkerung die notwendigen Informationen erhält, Transparenz geschaffen wird. Genau das hilft der Akzeptanz, nicht das Wissen einer Teilkommission. Und dass dann noch festgehalten wird, „umso mehr sind wir erstaunt darüber, dass bereits beantwortete Fragen nun erneut in Form von Interpellationen im Raum stehen“, entlockt ein ärgerliches Kopfschütteln. Barbara Hotz erlaubt sich grundsätzlich, die Fragen zu stellen, die sie will. Sie erlaubt sich auch, allenfalls unbequeme Fragen zu stellen, und sie stellt das Recht auf die freie Meinungsäusserung über alles. Man kann Barbara Hotz erklären, wo denn bitte die Antworten auf die gestellten Fragen schon nachgelesen werden können, aber man soll sie nicht davon abhalten wollen, ihre Meinung zu sagen.

Manuel Brandenburg möchte ebenfalls das Missbehagen äussern betreffend der Vernehmlassung einer Kommissionsminderheit der Schulkommission. Die Schulkommission ist ein vom Stadtrat ernanntes Gremium. Es handelt sich also ein der Exekutive zuzuordnendes Gremium, das hier dem Parlament sagen will, was dieses diskutieren darf und was nicht. Das geht nicht, ist undemokratisch und völlig daneben. Manuel Brandenburg weiss auch gar nicht, inwiefern die drei Personen der Schulkommission legitimiert waren, ein Communiqué zu machen. Markus Vanza sitzt hier im Saal. Seit einer Stunde wird über ihn und andere Personen gesprochen. Vielleicht will er Stellung nehmen. Er hätte diese Möglichkeit. Gemäss § 33 der Geschäftsordnung können Beamte hier sich äussern, wenn der GGR das beschliesst.

Urs Bertschi: Es ist so, dass die SP-Fraktion einen Roundtable ins Leben gerufen hat. Da hätte in der Tat auch eine Folgeveranstaltung stattfinden sollen. Der zurückgetretene Stadtrat hielt dies für nicht geboten. Das ist letztlich der Grund, weshalb die zweite Runde nicht stattgefunden hat. Urs Bertschi warnt nun etwas davor, hier auf politische Ebenen abzuschweifen. Die Sache ist ernst genug, dass sie auf der sachlichen Ebene abgehandelt wird. Die Würfel sind gefallen, der GGR schaut besser in die Zukunft.

Stadtrat Hans Christen äussert sich als Vize-Stadtpräsident und nicht als Finanzchef: Was im Bildungsdepartement geschah, war nicht ein Ereignis aus heiterem Himmel. Der

GGR kennt die Vorgeschichte seit Langem. In dieser ausserordentlichen Situation hatte u.a. die gesamte Schulkommission im Stadtrat ihrer Besorgnis über die Entwicklung im Bildungsdepartement Ausdruck gegeben. So musste der Stadtrat als oberste Schulbehörde handeln und Führungsverantwortung übernehmen. Das hat er mit seinem Massnahmenpaket an der Klausursitzung vom 5./6. März 2009 getan. Die Umsetzung verlief in vielen Punkten erfolgreich. Leider war es nicht zu vermeiden, dass die Trennung von Departementssekretariat und Schulverwaltung im Endeffekt auch personelle Konsequenzen nach sich gezogen hat. Dies ist zu bedauern. Gleichzeitig ist es eine Chance für einen Neubeginn im Bildungsdepartement.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. November 2009 betreffend Freistellung des Departementssekretärs beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Sportvereine der Stadt Zug: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2048

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2048.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK, möchte die Gelegenheit dieser Vorlage benutzen, um einen herzlichen Dank auszusprechen an die zahlreichen Betreuer, Trainer, Helfer und Funktionäre, die sich im Wesentlichen ehrenamtlich im Bereich des Sport und insbesondere des Jugendsports betätigen und engagieren. Sie leisten überaus wertvolle Arbeit, die bei dieser Gelegenheit in aller Öffentlichkeit gewürdigt und verdankt werden soll. Bei dieser Ausgabe darf man sagen: Es ist gut angelegtes Geld.

Martin Eisenring: Das Geld ist sehr gut investiert. Gerade die Jugendarbeit, die frühere Vereinstätigkeit sind eine starke Hilfe für die Entwicklung von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Es ergibt sich dadurch ein gutes soziales Umfeld. Die Aufmerksamkeit und Energie wird in die richtige Richtung gelenkt. Das zeigte sich auch beim Erfolg der U17 Fussballmannschaft. Genau so investiertes Geld kann solche Erfolge ermöglichen. Es ist äusserst hilfreich, dass sich das Gemeinwesen engagiert. Martin Eisenring empfiehlt daher, diese Investition zu tätigen und die Vereine damit in ihrer wichtigen Tätigkeit zu stützen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, erlaubt sich aber trotzdem noch ein paar Bemerkungen: Die Erhöhungen sind zwar massiv. Aber beim Sport würde am falschen Ort gespart. Gestern haben die Stadträte Hans Christen und Andrea Sidler Weiss einen Sportplatz eingeweiht. Es sind seitens der Stadt auch im Zusammenhang mit dem Eishockey massive Investitionen für den Sport getätigt worden. Die Auffassung von Urs B. Wyss wird geteilt bezüglich ehrenamtlichem Engagement für den Breitensport. Das ist sehr gut. Es zeigt sich auch am Sieg der U17-Fussballmannschaft, dass dies für die Integration der ausländischen Jugendlichen sehr wichtig ist. Die SVP-Fraktion gibt lieber das Geld auf diesem Grund aus und spart dafür bei dubiosen Kulturprojekten, wo die Stadt nicht einmal genau sagen kann, wofür das Geld vorgesehen ist. Hier beim Sport geht es um Fairplay, um die Gesundheit der Jugendlichen und auch

darum, sie von der Strasse wegzuhalten und einer sinnvollen Betätigung zuzuführen. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion, dem Kredit zuzustimmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 33:0 stimmen einstimmig zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1508

betreffend Sportvereine der Stadt Zug: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2048 vom 8. September 2009:

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag für die Förderung des Jugendsports und die finanzielle Unterstützung der Sportvereine der Stadt Zug wird ab 2010 von CHF 115'000.-- (2009 Stand Index bereinigt = CHF 126'000.--) auf CHF 170'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag wird jeweils ins Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36522.02/2810, Sportvereine, aufgenommen. Er basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Juni 2009 = 103.6 Punkte; Basis Dezember 2005 = 100) und kann jeweils periodisch über das Budget an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Ferienbetreuungsangebot: Definitive Einführung; Verpflichtungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2052

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2052.1

Eintreten

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf die Vorlage und zwar aus folgenden Gründen:

Die Vorlage setzt falsche Anreize. Sie setzt die Anreize für Paare mit Kindern, zu verdienen, zwei volle Einkommen zu haben und die Kinder billig in den Ferien der Stadt abzugeben. Es ist ungerecht, wenn eine Ferienwoche für ein Kind gemäss Vorlage CHF 100.-- kostet. Da sind ja die 80 % aller Bürger dieser Stadt, die das Angebot nutzen könnten, es aber nicht tun, dumm. Alle jene sind damit bestraft, die wegen ihrer Kinder auf ein zweites volles Einkommen verzichten, Teilzeit arbeiten oder gar nicht arbeiten und zu Hause zu den Kindern schauen (auch in den Ferien). Das ist gesellschaftspolitisch sehr erwünscht, denn es kommt meistens gar nicht besser raus, wenn sogenannte Experten erziehen. Die Eltern spüren am besten, was für ein Kind gut ist und was nicht. Wichtig ist aber auch die finanzpolitische Seite. CHF 100.-- für eine Ferienwoche für ein Kind ist ungerecht. Es gibt sehr viele Gutverdienende und Doppelverdiener, die möglicherweise zusammen CHF 20'000.-- pro Monat verdienen. Sie können mit einem so massiv subventionierten Angebot ihre Kinder bei der Stadt für CHF 100.-- in die Ferien schicken. Das ist nicht gerecht. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten. Das Volk versteht solche Vorlagen wahrscheinlich nicht sehr gut.

Patrick Steinle: Die Grundsatzdebatte über die Wünschbarkeit von familienergänzender Kinderbetreuung hat der Rat bereits im Sommer anlässlich der SVP-Interpellation geführt. Auch die Argumente dieser Pseudo-Gerechtigkeit sind bekannt. Der GGR sollte sich nun hier um das Inhaltliche der Ferienbetreuung kümmern. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den Rat daher, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Eintreten:

Für Nichteintreten stimmen 6 Ratsmitglieder, für Eintreten stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:30 Stimmen den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat und somit auf die Vorlage eingetreten ist.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Vorerst ein Wort des Dankes an den zurückgetretenen Stadtrat Ulrich Straub: Der GGR behandelt heute die letzte Vorlage, die unter seiner Federführung im Bildungsdepartement ausgearbeitet wurde. Seine Arbeit wird offenbar heute Abend noch gebührend gewürdigt werden. Und dann ein herzliches Wort des Willkommens an den neuen Chef des Bildungsdepartementes, Stadtrat Ivo Romer. Er vertritt heute zum ersten Mal eine Vorlage des Stadtrats in unserem GGR. Wenn die Vorlage einen Mangel hat, dann ist es die fehlende Einbettung in ein schulpolitisches und familienpolitisches Gesamtbild. Es hält sich strikt an die Ferienbetreuungsangebote. Es ist ausgezeichnet dokumentiert, nämlich den beiden der Vorlage beigelegten Unterlagen, das Gesamtkonzept und das Durchführungskonzept. Sie zeugen von der überaus sorgfältigen und seriösen Vorbereitung des Geschäfts. Aber sie lassen vermischen, dass Ferienbetreuungsangebote auch in ein Gesamtbild eingeordnet werden müssen. In diesem Zusammenhang verweist Urs B. Wyss auf den schriftlichen Bericht der GPK. Allfällige Anträge auf Befristung des GGR-Beschlusses für z.B. fünf Jahre könnten unterstützt werden, denn damit könnte sichergestellt werden, dass der GGR nach einer längeren Einführungszeit wieder begrüsst werden muss. Wenn keine Befristung beschlossen wird, ist das Traktandum ein- für allemal erledigt. Dannzumal könnte mit einem längeren Zeithorizont über die gemachten Erfahrungen, möglicherweise notwendig werdende Änderungen etc. berichtet und entschieden werden. Ein Wort zu den vorgesehenen Gebühren: Eine Aussage des Stadtrates ist etwas missverständlich. Der GGR erwartet nämlich gelegentlich die Vorlage eines eigentlichen Gebührenreglementes. Das vom Stadtrat vor ein paar Jahren angedachte Modell mit einkommens- und ev. sogar vermögensabhängigen Elternbeiträgen für verschiedene schul- und familienergänzende Betreuungsangebote müsste bei der Vorbereitung der „Elternbeitrags-Vorlage für sämtliche Betreuungsangebote ernsthaft in Betracht gezogen werden. Offenbar gibt es einen Bereich, wo auf sehr unbürokratische Weise nach diesem sozial abgestuften Modell gearbeitet wird. Vom Stadtrat wird hier und heute eine verlässliche Aussage erwartet, wann er mit diesem seit längerem hängigen „Elternbeitrags-Reglement für alle schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote“ an den GGR gelangen wird.

Stadtrat Ivo Romer bedankt sich vorerst für die Blumen und die guten Wünsche. Falsche Anreize werden mit diesem Angebot nicht geschaffen. Den gesellschaftlichen Realitäten muss man ins Auge sehen. Ungerecht ist das insofern auch nicht, wie Seite 3 der Vorlage zeigt, wonach dies als Erfahrungswert für ein Pilotprojekt angenommen wird und anschliessend die sehnlichst erwartete Gebührenvorlage folgt. Das Volk mag solche Vorlagen nicht verstehen: da stellt sich die Frage, von welchem Volk die Rede ist. Auf jeden Fall keines, dem Ivo Romer angehört oder das mit ihm spricht. Bisher hat Ivo Romer keine persönlichen Gespräche geführt, die dieses Modell völlig ablehnen. Es wird eine Lücke geschlossen: Blockzeiten in der Schule, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung. Es wird auch auf die Pressekonferenz des Kantons von letzter Woche verwiesen. Die Stadt ist auf gutem Wege. Stadtrat Ivo Romer versichert: hier ist

Geld gut und vor allem sehr wirksam eingesetzt. Stadtrat Ivo Romer weiss nicht, wo Urs B. Wyss die fehlende Einbettung ausmacht, versichert aber, dass das Bildungsepartement nicht schläft. Das Gesamtkonzept bzw. das Gebührenmodell liegt zurzeit auf dem Tisch von Stadtrat Ivo Romer. Die personellen Ressourcen sind knapp, weshalb mit der Stadtkanzlei versucht wird, die Gebührenvorlage möglichst rasch zu verarbeiten. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit als GPK-Präsident ist Stadtrat Ivo Romer geübt, Berichte und Anträge zu schreiben. Voraussichtlich wird die Vorlage innerhalb der ersten drei Monate des nächsten Jahres, mit Sicherheit aber noch vor Ende der Legislatur vorliegen.

Jürg Messmer: Freudensprünge hat diese Vorlage in der SVP-Fraktion nicht ausgelöst. Einerseits hat diese Ferienbetreuung leider ihre Berechtigung. Denn es gibt die Familien, die nur über ein kleines Einkommen verfügen und der zweite Ehepartner ebenfalls einer Tätigkeit nachgehen muss. Bei diesen Familien sind die Kinder sich selbst überlassen. Die Wenigsten haben pro Jahr 10 - 14 Wochen Ferien. Ausgenommen davon sind die im Lehrberuf Tätigen. Ob sie aber tatsächlich so viel Ferien haben, ist eine andere Frage. Grundsätzlich ist es in der heutigen Zeit tatsächlich so: Kinder brauchen Betreuung. Jürg Messmer ist es auch lieber, wenn die Kinder betreut werden als wenn sie irgendwo auf der Strasse herumlungern und von der Polizei aufgehalten werden müssen. Es gibt aber auch die andere Seite. Es gibt die gut verdienenden Doppelverdiener. Dort kommt Jürg Messmer immer in den Sinn: „Mein Haus, mein Auto, meine Yacht, mein Kind.“ Leider vielleicht tatsächlich in dieser Reihenfolge. Hier sollte nicht der Staat den Anreiz bieten, dass diese Kinder in die Obhut des Staats abgegeben werden müssen. Die SVP-Fraktion kann sich mit der Vorlage einverstanden erklären, möchte aber einen Antrag stellen. Vor allem der Betrag von CHF 100.-- ist den Fraktionsmitgliedern sauer aufgestossen. Im Bericht des GPK-Präsidenten steht, dass eine andere Finanzierung oder Kostenbeteiligung der Eltern zu einem riesigen bürokratischen Aufwand führen würde. Die Zuger Tagesheime haben bereits ein Reglement, welches die Beträge einkommensabhängig aufführt. Bei der Anmeldung der Kinder für die Ferienbetreuung kommt offensichtlich genau dieses Reglement zum Tragen. Damit ist das Einkommen bereits vorhanden. Es müsste also nur noch eine Tabelle erstellt werden, welcher Betrag für diese CHF 400.-- abgestuft wird. Das ist kein riesiger Verwaltungsaufwand. Jürg Messmer ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung flexibel ist und so etwas in extrem kurzer Zeit vorlegen könnte. Die Anträge der SVP-Fraktion lauten:

- Antrag 1: Anstelle der Wochenpauschale von CHF 100.-- ist ein Elternbeitrag analog der Tarife der Zuger Tagesheime zu erheben.

Der Betreuungstarif ist einkommensabhängig und wird auf Grund des anrechenbaren Einkommens berechnet. Dabei gilt eine soziale Abstufung (Basis: Betreuung 5 Tage pro Woche).

Die Einstufung erfolgt anhand folgender Grundlagen:

- Unselbständig oder selbständig Erwerbende mit Lohnbestätigung oder entsprechendem Einkommensausweis werden aufgrund des anrechenbaren Einkommens gemäss der Tarifliste eingestuft.

- Bei selbständig oder unselbständig Erwerbenden ohne Lohnbestätigung oder entsprechendem Einkommensausweis kommt der Höchstarif (100 % kostendeckend) zur Anwendung.
 - Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000.-- pro Haushalt kommt der Höchstarif zur Anwendung.
Mit CHF 100'000.-- Einkommen kann jede Familie CHF 400.-- für eine Woche Ferienbetreuung bezahlen. Es werden jetzt Ferienlager für 2010 ab CHF 680.-- für eine Woche angeboten. Mit CHF 400.-- ist also die Ferienbetreuung nicht extrem teuer.
- Antrag 2: Der Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- wird auf fünf Jahre beschränkt. Nach Ablauf von vier Jahren hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen detaillierten Zwischenbericht vorzulegen.
Wenn von einer Beschränkung abgesehen wird, sagt der GGR heute zum letzten Mal Ja und Amen oder nein. Das kann es nicht sein. Es weiss niemand, wie die Zukunft aussieht und welches Betreuungsmodell in fünf oder zehn Jahren benötigt wird.

Jürg Messmer appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, die beiden Anträge zu unterstützen. Er könnte sich damit demnächst zu Hause ins Sofa legen und es genießen, statt irgendwelchen anderen Beschäftigungen nachzugehen!

Patrick Steinle: Die Ferienbetreuung ist eine gute Sache und sollte unbedingt definitiv eingeführt werden. Schulkinder haben 14 Wochen Ferien plus noch ein paar Feiertage, Brückentage und Schulkonferenzen. Erwerbstätige Eltern haben meist 4 - 5 Wochen Ferien. Selbst wenn sie die Ferien gestaffelt beziehen, was ja nicht unbedingt sinnvoll ist, selbst wenn Grosseltern, Göttis und Nachbarn einspringen, können sie kaum die ganzen Schulferien überbrücken. Wenn also das Angebot der offenen Tagesschule wirklich vollständig erwerbskompatibel sein soll, braucht es die Ferienbetreuung. Und dass man erwerbskompatible schulergänzende Betreuungsangebote will, darüber ist sich der Rat hier drin zum Glück zu etwa 80 % einig. Es ist aber nicht nur nötig, es ist auch ein sehr gutes Angebot, wie Patrick Steinle aus eigener Erfahrung sagen kann. Er wurde da nicht selber betreut, aber verschiedentlich seine Kinder, und die sind immer gerne hingegangen und wurden ausserordentlich gut betreut. Zur von der GPK angesprochenen Finanzierung und zum Vorschlag der SVP-Fraktion: Die Elternbeiträge decken nur etwa 25 % aller Kosten. Das ist immerhin ein deutlich höherer Kostendeckungsgrad als zum Beispiel beim Kunsthaus, wo er 9 % beträgt. Ausserdem sind das nur die direkten Erträge. Es ist zu vermuten und wurde in Studien verschiedentlich gezeigt, dass durch die familienergänzende Kinderbetreuung ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. Die Stadt Zug nimmt dank doppelverdienenden Eltern einiges an Steuern ein. Es sei auch an den epochalen Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2006 erinnert (da war die Mehrheit der SVP-Fraktion noch nicht im Rat), für Betreuungsangebote an den Schulen günstige Pauschaltarife zu erheben. Für die Fraktion Alternative-CSP gilt nach wie vor: Auch die neue Gebührenordnung wird sich daran ausrichten. Jedenfalls sieht die Fraktion Alternative-CSP keinen Anlass, einem solchen Antrag zuzustimmen. Sie will das wirklich definitiv einführen und nicht wie von

der SVP-Fraktion und vom GPK-Präsidenten wohl ziemlich eigenmächtig vorgeschlagen, auf 5 Jahre beschränken. Der GGR hat jedes Jahr bei der Budgetierung Gelegenheit zu Korrekturen. Mit der definitiven Einführung wird also weder das Ausmass noch die Finanzierung der Ferienbetreuung zementiert. Die Abteilung Kind Jugend und Familie berichtet mit der Publikation „Quintessenz“ jährlich ausführlich und mit viel statistischem Material über die Entwicklung der Betreuungsangebote. Das sollte wohl reichen, es braucht keine neue Vorlage.

Martina Arnold: Zug hat in vielen Bereichen die Nase vorn. Zug ist attraktiv für Unternehmen. Aber auch in der Gesellschafts-, Familien – und Bildungspolitik ist sie zeitgemäss und passt sich jeweils an neue gesellschaftliche Bedürfnisse an. So war die Stadt Zug eine der ersten Deutschschweizer Städte, die dank etlichen Vorstössen aus diesem Parlament familienfreundliche Schulzeiten, d.h. umfassende Blockzeiten, eingeführt und durch einen Mittagstisch sowie mit Betreuungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag ergänzt hat. Die sogenannte „Offene Tagesschule“ findet bei der Zuger Bevölkerung grosse Akzeptanz, wird dieses Schulmodell doch den unterschiedlichen Familiensituationen gerecht. Es hilft Eltern, die für ihre Schulkinder während der Woche – an einem oder mehreren Tagen – eine Betreuung brauchen. Es schränkt aber jene Eltern nicht ein, die ihre Schulkinder zu Hause betreuen wollen und können. Denn die Angebote der Schulergänzenden Betreuung sind alle freiwillig und kein Angriff auf die traditionelle Familie. Tagesstrukturen auf freiwilliger Basis sind für die CVP keine Gefahr, dass ihre Schulkinder zu Staatskindern werden. Im Gegenteil: Betreuungsangebote können für die Eltern eine Hilfe und Unterstützung sein, insbesondere für Alleinerziehende, für Frauen, die nebst der Hausarbeit noch berufstätig sein wollen oder müssen. Zudem tragen sie zur Integration von Kindern aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien bei. Und nun zum Angebot der Ferienbetreuung: Der sogenannte „Ferien-Zug“ schliesst eine Lücke im Modell der „Offenen Tagesschule“. Dieses Angebot hilft jenen Kindern und Eltern, die bereits familienergänzende Betreuungsleistungen während der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Es entlastet Eltern, die auf eine Tagesbetreuung ihrer Kinder auch während der Schulferien angewiesen sind. Die meisten berufstätigen Väter und Mütter haben selber nicht 13 Wochen Ferien. Für sie, insbesondere für berufstätige Eltern mit hohen Pensen, ist es nicht leicht, während den zahlreichen Schulferien die Betreuung ihrer Kinder ausreichend sicher zu stellen. Nicht überall gibt es in der Nähe Grosseltern, Freunde oder Nachbarn, welche diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen können. Noch ein Wort zu den Betreuungskosten für den „Ferien-Zug“: Laut Vorlage decken die Elternbeiträge 25 % der effektiven Kosten ab. Würde die Stadt 100 %, also das Vierfache, verlangen, müssten Schulkinder aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen wohl auf dieses wertvolle Betreuungsangebot verzichten. Anstatt unter professioneller Aufsicht mit anderen Kindern spielen, Interessantes erleben und unternehmen zu können, müssten sie sich oft mit Fernseher oder Computer begnügen. Wie wäre es mit einkommens- und vermögensabhängigen Elternbeiträgen? Für die Verwaltung wohl ein beträchtlicher Mehraufwand! Die Kosten für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sind in Zug für alle Eltern gleich hoch. Es darf nicht vergessen werden: Wohlhabende Eltern unterstützen mit höheren

Steuern indirekt diese Betreuungsangebote. Deshalb sind CHF 140'000.-- sehr gut investiertes Geld. In den Sport ist das Geld gut investiert, und die CVP-Fraktion findet, man sollte auch für Betreuungsangebote nicht sparen. Der „Ferien-Zug“ mit seinen 35 Plätzen hat sich in der fast zweijährigen Pilotphase bewährt. Die Auslastung beträgt über 90 %. Bedenken, dieses Ferienbetreuungsangebot könnte sich von Jahr zu Jahr ausweiten und immer teurer werden, hat Martina Arnold nicht. Schliesslich kann der GGR beim jährlichen Budget mitreden und wenn nötig Grenzen setzen. Zudem sind für die Ferienlager oder den Ferienpass die Elternbeiträge ebenfalls nicht kostendeckend und auch nicht einkommensabhängig. Solche Lager werden ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt. Beispielsweise das Schulferienlager Gottschalkenberg kostet pro Woche ebenfalls ganze CHF 100.--. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die definitive Einführung des „Ferien- Zugs“.

Alice Landtwing: Vorab, die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots zu. Das Ferienbetreuungsangebot schliesst die letzte Lücke im Modell „Offene Tageschulen“. Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, die ein städtisches Betreuungsangebot besuchen, steht ein fakultatives Ferienbetreuungsangebot (zehn Ferienwochen pro Jahr, vier Wochen Sommer-, je zwei Wochen Herbst-, Sport- und Frühlingsferien) zur Verfügung. Das Angebot ist erwerbskompatibel. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch diese Dienstleistung unterstützt werden. Damit stellt die Stadt Zug ein Top-Angebot in Sachen Fremdbetreuung zur Verfügung Das ist Standortmarketing pur. Die Kosten von rund CHF 400.-- pro Ferienwoche, wohlverstanden ohne Übernachtung, findet die FDP-Fraktion am obersten Limit. Mit einem vorläufigen Elternbeitrag von CHF 100.--, verstanden als „Administrativ-Gebühr“ kann man sich einverstanden erklären. Es muss aber dringend darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, z.B. könnten Znüni und Zobig von zu Hause mitgebracht werden. Für die Ferienbetreuung reicht eine Leitungsperson plus Stellvertretung mit einer pädagogischen oder sozialen Ausbildung, zusätzlich muss vermehrt mit Praktikanten und Hilfspersonen z.B. mit Studenten aus der PHZ, F-M-S, Kantischüler ect. zusammen gearbeitet werden. Für Alice Landtwing persönlich ist es ganz wichtig, dass das Betreuungsteam nicht nur aus Frauen besteht. Zu Urs B. Wysz: Auch die FDP-Fraktion hat das Konzept studiert und diskutiert, das teilweise wie ein Therapiebeschrieb zu lesen ist. Zitat: „Lebensweltorientierung wirkt sozial integrierend, Sozialintegration meint den Prozess des Hineinwachsens der Kinder in unsere Gesellschaft. In diesem Sinne hat die Lebensweltorientierung auch eine präventive Wirkung“ usf. (Zitatende). Die FDP-Fraktion ist sich ja gewohnt, dass sie aus dieser Abteilung immer wieder mit hochintelligenten, pädagogischen Abhandlungen beglückt wird. Manchmal denkt man: welch Menschenbild haben diese Leute. Alice Landtwing hat mal das Wort „Lebensweltorientierung“ (Punkt 4, Seite 3 der Vorlage) gegoogelt: Xtausend Eintragungen und Berichte, dafür und dagegen, das Wort stammt aus Deutschland und hat mit Schulsozialarbeit, soziale Gerechtigkeit und Umverteilung usw. zu tun. Alice Landtwing bittet Stadtrat Ivo Romer, das Konzept nochmals anzuschauen. Es handelt sich hier um ein Ferienbetreuungsangebot und nicht um Therapiewochen, oder gar, staatlich finanzierte, ideologische Umschulungsprogramme.

Alice Landtwing hat soeben sehr gefreut, dass Martina Arnold heute so begeistert der Fremdbetreuung zustimmen kann. Vor zehn Jahren, als die FDP die Motion „Neue Schulzeiten“ eingereicht hat, hat Martina Arnold Nein gestimmt und die Motion bekämpft.

Simone Gschwind: Nach dem positiv verlaufenen Pilotprojekt soll die Ferienbetreuung nun definitiv eingeführt werden. Dagegen spricht eigentlich nichts; die Nachfrage zeigt, dass die definitive Einführung des Angebotes gerechtfertigt ist. Erst damit wird das Angebot der offenen Tagesschule komplett. Gesamt- und Durchführungskonzept liegen bereits vor. Als sehr wertvolle Idee erachtet die SP-Fraktion den Standortwechsel pro Ferieneinheit. Damit wird das Angebot nicht immer am gleichen Ort durchgeführt, was nicht nur Abwechslung bietet, sondern auch zu Synergiennutzung führen kann. So sind zum Beispiel je nach Durchführungsort andere Freizeitaktivitäten möglich, es können auch für die Kinder zum Teil fremde Quartiere erlebt werden. Hier wurde Simone Gschwind vorhin von Jürg Messmer eines Besseren belehrt. Eigentlich wollte sie sagen, dass die SVP es natürlich wieder als Affront gegenüber dem traditionellen Familienmodell erachte und es unfair finde, dass die Stadt das Angebot subventioniert. Sinn und Zweck von Angeboten wie die offene Tagesschule können sie wohl nie verstehen. Wenn man hier den Grund für ein solches Angebot nur darin sieht, dass die Eltern ihre Erziehungsarbeit abgeben können, dann ist das einfach zu kurz gedacht. In den letzten Jahren wurde immer wieder aufgezeigt, dass ein ausreichendes, bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und bezahlbares familienergänzendes Betreuungsangebot ein wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur einer attraktiven Gemeinde und Region ist. Es bringt Vorteile für Familien und Unternehmungen und ist in seiner Bedeutung im Standortwettbewerb nicht zu unterschätzen. Nebst wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ist zu beachten, dass familienergänzende Kinderbetreuung der Sozialisation der Kinder förderlich ist und sich auf die Entwicklung positiv auswirkt. Denn diese Angebote bieten den geeigneten Rahmen, um Lehr- und Lernformen umzusetzen und soziales Lernen zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Integration ausländischer Kinder nicht zu unterschätzen. Gespannt ist auch die SP-Fraktion auf die schon vor Langem versprochene Gebührenvorlage. Denn erst wenn diese vorliegt, macht es Sinn, über die Elternbeiträge zu diskutieren. Nun zu den Anträgen der SVP:

- Die Berechnung der Elternbeiträge muss auch aus Sicht der SP längerfristig anders werden. Auch sie findet grundsätzlich Pauschalenttarife nicht ideal und ist für einkommens- und vermögensabhängige Betreuungstarife. Da aber, wie auch vom GPK-Präsidenten erwähnt, die Gebührenvorlage für die Elternbeiträge noch immer auf sich warten lässt, ist es nicht sinnvoll, dem zuvor zu kommen und noch schnell nur für die Pauschalenberechnung der Ferienbetreuung ein anderes Modell anzuwenden. Die Ferienbetreuung ist ein Baustein der offenen Tagesschule, deshalb soll auch hier der vom GGR beschlossene Pauschaltarif gelten. Es macht zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn, einen Baustein herauszunehmen und anders zu berechnen. So würde mehr Aufwand betrieben als Ertrag eingenommen werden könnte.

- Die Befristung der Ferienbetreuung hingegen ist aus Sicht von Simone Gschwind der totale Witz. Reicht das Pilotprojekt noch nicht als Grundlage? Was soll sich in fünf Jahren geändert haben? Natürlich wissen alle nicht, wie die Zukunft aussieht. Doch mit einem solchen Argument könnten ja gar keine Ausgaben mehr bewilligt werden. Deshalb wird auch dem GPK-Präsidenten widersprochen, wenn er sagt, das sei dann bewilligt und man könne dann gar nichts mehr machen. Der Rat hat diverse andere Möglichkeiten, um auch wieder mitreden zu können.

Der Stadt Zug steht es gut an, hier Vorbild zu sein und das Angebot der offenen Tagesschule zu komplettieren.

Wieder einmal muss Simone Gschwind – vielleicht auch weil es seit dem letzten Mal genau ein Jahr her ist – auf die Qualität der Berichte des GPK-Präsidenten zu sprechen kommen: Wie Urs B. Wyss in letzter Zeit wieder GPK-Berichte verfasst, ist eines GPK-Präsidenten unwürdig. Ein GPK-Bericht hat die Beratung der GPK wiederzugeben und darf nicht aus persönlichen Seitenhieben und Meinung des Schreibenden bestehen. Wenn Urs B. Wyss gegen gewisse Dinge – wie hier zum Beispiel die Vorgaben des Bundes – herziehen möchte, hat er hier am Rednerpult eine Plattform als U.B. Wyss, Vertreter der CVP. Simone Gschwind bittet Urs B. Wyss deshalb, zukünftig solches zu unterlassen und sich darauf zu konzentrieren, wiederzugeben, was in der Kommission tatsächlich Diskussionspunkte waren.

Stadtrat Ivo Romer: „U.B.: ich kenne diese Schelte, bleib standhaft!“. Zum Antrag 1 der SVP-Fraktion sei nur soviel gesagt: der geneigte Leser der Vorlage mag erkennen, dass da über ein Einstufungsprozedere von CHF 35'000.-- Elternbeiträge gesprochen wird. Der Antrag macht keinen Sinn. Stadtrat Ivo Romer empfiehlt, das so laufen zu lassen wie es ist und entsprechende Einflüsse bei der Gebührenvorlage wahrzunehmen. Die Beilagen wurden Alice Landtwing und Simone Gschwind erwähnt. Besser, fleissig und gut dokumentiert. Die Kommentare beweisen, dass die Beilagen tatsächlich gelesen wurden. Für die Tips und Hinweise bedankt sich Stadtrat Ivo Romer.

Martin Eisenring findet es schlimm, wie in diesem Rat heute immer wieder die Doppelverdiener kritisiert werden als wären sie die grossen Sünder der Gesellschaft. Dem ist aber nicht so: das sind die Stützen der Gesellschaft und diejenigen, welche das finanzieren und die Sitzungsgelder bezahlen. Es ist eine Frechheit, immer nur gegen diese Doppelverdiener vorzugehen. Sie gelangen bei der Besteuerung in die progressiven Sätze und sollen auch einen Nutzen aus dem staatlichen Engagement, das ergriffen wird, haben. Aus den Schulstatistiken ist bekannt, dass es heute über 50 % Maturantinnen und Studienabgängerinnen gibt. Eine Vielzahl dieser Frauen gelangen erst mit 25 Jahren oder später ins Erwerbsleben. Bei zahlreichen Frauen stellt sich dann wirklich die Frage nach der Familie. Während vieler Generationen haben sich diese Frauen dafür entschieden, eine Karriere zu machen und auf die Familie zu verzichten. Heute müssen sie diesen Entscheid zum Glück nicht mehr treffen. Wenn man diesen Frauen die Möglichkeit, selber Kinder zu haben, immer nur verteuert und erschwert, schneidet man sich ins eigene Fleisch. Genau von diesen Frauen wird dann der Staat im schlechten Fall keine Kinder mehr haben. Der Nachwuchs wird dann durch Immigration vorhanden sein,

was sehr bedenklich wäre. Martin Eisenring liegt das Anliegen am Herzen, dass auch die gut ausgebildeten Frauen, welche meistens in einer Doppelverdiener-Ehe sind, Kinder haben können, ohne dass sie selber eine Wahl bezüglich der Finanzen treffen müssen. Es gibt noch weitere Fragen und Tendenzen: Die immer höhere Anzahl von Einzelkindern ist wahrscheinlich mit dem gleichen Phänomen zu erklären. Diese Frauen bekommen erst mit mehr als 30 Jahren ein Kind. Für diese Kinder ist eine Betreuung während den Ferien sehr wichtig. Hier soll der Staat ebenfalls mithelfen. Martin Eisenring stört sich ob den einkommensabhängigen Tarifen. Die Handhabung wäre sehr komplex. Es gibt bereits die Steuerbehörde und progressive Steuern. Damit hat es sich. Wo beginnt es und wo hört es auf, wenn immer alles nur noch einkommensabhängig verrechnet werden soll? Schlussendlich besteht ein riesiger Apparat, der überhaupt nichts bringt. Aus diesen Gründen ersucht Martin Eisenring, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen und die Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen.

Urs Bertschi: Tatsache ist ja wohl, dass die SVP-Fraktion weder Schulbetreuungsangebote noch Ferienbetreuungsangebote will. Insofern ist der Antrag des Vizepräsidenten Jürg Messmer so ein Ding des Wolfes im Schafspelz. Viel lieber hätte nämlich die SVP wirklich die guten Frauen zu Hause am Herd. Urs Bertschi ist froh, hat er nicht so ein Heimchen am Herd, sondern eine Frau, die im Leben steht und weiss, was das heisst. Die alte Platte: es wurde argumentiert mit gerecht und ungerecht. Hier geht es aber nicht um gerecht oder ungerecht. Es ist derselbe Populismus wie bei den goldenen Fallschirmen. Was es braucht, ist die Ergänzung zur Schulbetreuung, nämlich die Ferienbetreuung. An die Adresse von Martina Arnold sei Folgendes gesagt: Urs Bertschi kann es nicht mehr hören und wundert sich, das aus dem Munde einer Lehrperson zu hören: Lehrpersonen haben keine 13 Wochen Ferien. Wer hier in diesem Rat noch solchen Unsinn verbreitet, soll mal über die Bücher gehen. Lehrpersonen mögen unterrichtsfreie Zeiten haben. Es gibt aber hinlänglich Studien, die zeigen, dass Lehrpersonen unter dem Strich vier Wochen Ferien haben.

Jürg Messmer möchte kurz auf einige Voten reagieren:

- Zu Urs Bertschi: Die Frau von Jürg Messmer ist mit Sicherheit kein Heimchen. Wäre sie hier gewesen, hätte Urs Bertschi mit Sicherheit für diese Aussage ein paar um die Ohren gekriegt von ihr. Es gibt sie auch, die Frauen der SVPler, welche sehr wohl wissen, was sie wollen. Jürg Messmer ist überzeugt, dass es sich dabei um die Mehrheit handelt.
- Zu Martina Arnold: Gerade weil die SVP-Fraktion will, dass die tieferen Einkommen von diesen Angeboten einen Nutzen ziehen können, möchte sie eine solche Abstufung.
- Wenn Alice Landtwing gehört wird, wäre es Jürg Messmer fast lieber, man könnte das Rad um zehn Jahre zurückschrauben, damit sie die SVP-Fraktion bei dieser Sache unterstützen könnte. Znüni oder Zvieri mitzunehmen, um Geld zu sparen, ist aber wirklich der falsche Anreiz.

Abstimmung

über Antrag 1 der SVP-Fraktion:

Für Antrag 1 der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 11:23 Stimmen den Antrag 1 der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über Antrag 2 der SVP-Fraktion:

Für Antrag 2 der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:21 Stimmen den Antrag 2 der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Philip C. Brunner beantragt das Behördenreferendum. Es handelt sich hier um eine wichtige gesellschaftspolitische Frage, über die auch das Stimmvolk abstimmen sollte.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für das Zustandekommen des Behördenreferendums sind 14 Jastimmen nötig.

Alice Landtwing: „Liebe SVPler, seid doch vernünftig! Das Referendum kostet mehr als die ganze Vorlage. Das macht keinen Sinn. Damit holt Ihr keine Punkte.“

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für das Behördenreferendum:

Für das Behördenreferendum stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag von Philip C. Brunner für das Behördenreferendum 6 Jastimmen erhalten hat. Damit ist das notwendige Quorum von 14 Jastimmen nicht erreicht und das Behördenreferendum abgelehnt.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1509
betreffend Ferienbetreuungsangebot; definitive Einführung, Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2052 vom 22. September 2009

1. Für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultative Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Gottschalkenberg Lagerhaus/Restaurant: Neue Umgebungsgestaltung; Baukredit

12. Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, Projekte

Diese beiden Traktanden werden auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

13. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart lädt alle zum Apero ins Foyer des Regierungsgebäudes und anschliessend zum gemeinsamen Nachtessen ins Restaurant Aklin ein.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart hat zum Jahresendessen auch alt Stadtrat Ulrich Straub eingeladen und wird ihn bei dieser Gelegenheit verabschieden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 15. Dezember 2009, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber